

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 59 (1932)

Artikel: Aus der Geschichte der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft
Autor: Alder, Oscar
Kapitel: Im zweiten Halbjahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-272450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werde. So nahm das geflügelte Wort: »Den Irren ein Asyl!« Kraft und Gestalt an. Das Werk wurde sofort begonnen und die Anstalt konnte noch vor Schluss des Jahres 1908 bezogen werden. Der Traum Dekan Heims ist 26 Jahre nach der denkwürdigen Jubiläumsversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1882 in Erfüllung gegangen.

Das erste Halbjahrhundert der Gesellschaft schloss mit einer würdigen *Jubiläumsfeier* ab, die am Orte der Gründung, in Teufen, stattfand und einen erhebenden Verlauf nahm. Der Präsident, Pfarrer Beyring, begrüsste die Versammlung mit schwungvollen Worten und feuerte sie an, aus den ihr durch die gehaltvolle Festschrift von Dekan Heim vorgeführten Lehren der Vergangenheit der Gesellschaft die so nötige Begeisterung für die zukünftigen Ziele ihres edlen Wirkens zu schöpfen, ohne sich durch Hindernisse und Schwierigkeiten in der erfolgreichen Betätigung vereinter Kräfte beirren zu lassen. Der Gruss des Vorsitzenden galt insbesonders den anwesenden früheren Präsidenten Minister Dr. jur. Roth und Pfarrer Bion, sowie einigen geistesverwandten Freunden aus St. Gallen und Basel. Pfarrer Niederer sprach im Namen der Gemeinde Teufen und überbrachte der Gesellschaft eine von Dekan Heim vermittelte Festgabe von 500 Fr. eines auswärts wohnenden Landsmannes. Gesang und Musik verschönerten die Feier und man gelobte sich, in Erinnerung all des Schönen und Wohltätigen, das im Laufe der Zeit von der Jubilarin angeregt und wohl auch durchgeführt worden, mit gleicher Tatkraft für die Verwirklichung des angebahnten Segenswerkes zu arbeiten.

Im zweiten Halbjahrhundert.

1882—1892

Die erste Eintragung zu Beginn der zweiten Hälfte des Gesellschaftsjahrhunderts im Protokoll weiss zu melden, dass die *Kollekte für die Wasser- und Sturmgeschädigten* des In- und Auslandes im ganzen die Summe von Fr. 8471.89 ergeben habe. Ueber der Not im Auslande aber vergass die Gesellschaft nicht die

Bedürfnisse der unter ihrem Protektorat stehenden Institutionen. So wurde eine Kollekte veranstaltet für den *Neubau der Rettungsanstalt Wiesen*, die den schönen Betrag von zirka 35,000 Fr. ergab. — Und wieder einmal mehr befasste sich eine Hauptversammlung mit dem *Krankenkassenwesen* unseres Kantons. In seinem Vortrage über dieses Thema stellte Dr. Kürsteiner von Gais folgende Thesen auf: I. Eine periodische Publikation der Rechnungsergebnisse unserer Krankenkassen ist wünschenswert; II. den Gemeinden, welche von der ihnen zustehenden Befugnis in der Einführung eines beschränkten Obligatoriums, im Sinne der Verordnung von 1879, noch keinen Gebrauch gemacht haben, ist ein entsprechendes Vorgehen ebenfalls zu empfehlen; III. die weitergehende Konsolidierung des freiwilligen Krankenversicherungswesens geschieht, unbeschadet der bestehenden genossenschaftlichen Verbände, am besten gemeindeweise; IV. als nächstliegende Aufgabe solcher Gemeindeverbände empfiehlt sich die Förderung der häuslichen Krankenpflege vermittelst Anstellung instruierten Wartepersonals, Beschaffung von Mobiliar und Vereinbarung reduzierter Tarife mit Aerzten und Anstalten unter Garantie der Kosten für Verpflegung, resp. häusliche Behandlung. Auf Antrag von Dekan Heim wurde Zustimmung zu diesen Thesen beschlossen inkl. die Ausführungen von Dr. Fisch, die zweckmässig scheinenden Folgerungen zu ziehen und event. Schritte zur praktischen Ausführung zu tun. — Ein trübes Bild boten in unserm Ländchen schon von jeher die vielen *Ehescheidungen*. So kam es nicht von ungefähr, dass sich auch die Gemeinnützige Gesellschaft mit diesem Volksübel ernstlich befasste. Bezirksgerichtsschreiber Dr. Zoller referierte über die Ursachen dieser Erscheinung und Dekan Heim, der als vieljähriges Mitglied des Ehegerichts just der rechte Mann hiezu war, hielt das Korreferat. Aber praktisch schaute nichts aus den beiden Referaten heraus, was zu irgendwelchen wegleitenden Schritten hätte veranlassen können. So wurde auch ein Antrag, welcher dem Komitee den Auftrag erteilen wollte, an den Kantonsrat zu gelangen, um eventuell eine Aenderung des prozessualischen Verfahrens

in Ehestreitigkeiten zu erzielen, mit grosser Mehrheit von der Versammlung abgelehnt. — Pfarrer Steiger fand mit seinem tiefschürfenden Referat: »*Was unser Volk liest*« grossen Beifall. Er entrollte ein zutreffendes Bild der Vorzüge und Mängel des dem Volke gebotenen Lesestoffes. Seine anschaulichen Erläuterungen zielten vor allem dahin, ohne übrigens das bisher schon auf diesem Gebiete Erreichte zu verkennen, die Lektüre des Volkes doch noch mehr zu dem zu erheben, was sie sein sollte, zu einer unversieglichen Quelle geistiger Veredlung, und in diesem Sinne empfahl er, unterstützt von Minister Roth, durch das Komitee eine Spezialkommision wählen zu lassen, die sich in Verbindung mit Lesevereinen, Bibliothekvorständen usw. der Aufgabe zu unterziehen hätte, erreichbare Fortschritte in gedachter Richtung anzubahnen. Der Antrag fand einstimmige Annahme und damit war auch der erste Grund gelegt zu der *Volksschriftenkommission*, die noch heute ihres dankbaren Amtes waltet. — Ein Referat von Obergerichtsschreiber Hohl über das Thema: »*Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?*« gipfelte in folgenden Anträgen: 1. Es sei von der Gemeinnützigen Gesellschaft an den Kantonsrat das Gesuch zu stellen, derselbe möchte untersuchen und begutachten lassen, ob die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der *Fröbelschen Kindergärten* nicht teilweise staatlich zu regeln sei. 2. Eventuell, es möchte der Staat für Ausbildung von Kindergärtnerinnen sorgen und die Kosten derselben ganz oder teilweise tragen. 3. Eventuell, es möchte der Staat den Gemeinden an die Kosten für Errichtung von Kindergärten und an die Besoldung der Kindergärtnerinnen Beiträge verabfolgen. 4. Die Gemeinnützige Gesellschaft möchte bis zur Erledigung des an den Kantonsrat gerichteten Gesuches alljährlich einen Beitrag für Heranbildung von Kindergärtnerinnen festsetzen. Beschluss: Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Gesellschaftsvorstand — und darauf verliert sich im Protokoll die Spur. Staatliche Kleinkinderschulen haben wir in unserem Kanton auch heute noch nicht,

deren Durchführung bleibt der Privatinitiative überlassen. — Die Eröffnung der Hauptversammlung vom Jahre 1887 in Rehetobel stand im Zeichen der Trauer um die verstorbenen verdienten Mitglieder alt Statthalter Nef und Salomon Zellweger. — Zur Abwechslung kam auch einmal ein Vertreter der Presse als Referent zum Wort. Redaktor Joh. Martin Müller von der »Appenzeller Zeitung« sprach an dieser Versammlung über das zeitgemäss Thema: »*Die wachsende Armut, ihre Ursachen und Gegenmittel*«. Beschluss: Drucklegung des Referates und bestmögliche Verbreitung im Volke. — Ihr Ausbleiben an der 1888er Versammlung in Wolfhalden entschuldigten die Vertreter unserer nachbarlichen Republik Innerrhoden mit dem ungemütlichen »keinen Tropfen Wasser«, dessen sie gerade jetzt nur zu viel hätten. Dr. Höchner referierte über das Problem *Volksernährung*. Ausgehend von dem physiologischen Begriff der Ernährung im allgemeinen, ging er zu den mehr in ökonomischer Richtung liegenden und in sozialer Beziehung wichtigen Anforderungen der Volksernährung im engern Sinne, wie man sie für die arbeitenden Klassen in Betracht zu ziehen hat, über. Dabei wurden die vielfach vorkommenden Missgriffe ans Licht gezogen, die Hauptnahrungsmittel gebührend hervorgehoben, ferner die Fortschritte der modernen Technik auf diesem Gebiete erwähnt und auch ein Blick auf die wichtigen Getränke geworfen. Es wurde Drucklegung auch dieses Referates beschlossen, wobei hinsichtlich der Verteilung im Sinne des Referates hauptsächlich die örtlichen Gesundheitskommissionen bedacht werden sollen, denen die weitere Verfolgung des Gegenstandes insbesonders zu empfehlen ist. Von Vitamin und »Bircher Müesli« war damals noch nicht die Rede. — Zum ersten Mal seit der Gründung der Gesellschaft wurde im Jahre 1889 keine Jahresversammlung abgehalten und zwar mit Rücksicht auf die in Trogen stattfindende Zusammenkunft der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. — Der *Brand in Rehetobel* vom Jahre 1890 gab dem Präsidenten den Ansporn, an der darauffolgenden Hauptversammlung die Opferwilligkeit unseres Volkes hervorzuheben, die sich neuerdings aufs

Schönste betätigt habe. — Ueber die *Licht- und Schattenseiten des Vereinslebens im herwärtigen Kanton* referierte Pfarrer Beyring, die grosse Mannigfaltigkeit der Vereinstätigkeit hervorhebend, wie sie sich bei unsren freien staatlichen Einrichtungen gestaltet hat, sich sodann einer einlässlichen Charakteristik der einzelnen Gruppen von Vereinen zuwendend, nicht verkennend deren aus ihrer vielfachen Zweckbestimmung hervorgehende Existenzberechtigung, aber auch hinweisend auf die Gefahren, die das Vereinsleben in sich schliesst, daran die Mahnung knüpfend zur Pflege der Volkswohlfahrt. In einem zweiten Referat über die *Schweizerische Sterbe- und Alterskasse*, deren grosse volkswirtschaftliche Bedeutung und gemeinnützigen Charakter er hervorhob, postulierte Kriminalgerichtsschreiber J. J. Tobler die moralische Unterstützung der Gesellschaft in dem Sinne, dass vom Komitee ein Vertreter in den Verwaltungsrat der genannten Kasse delegiert werde, dem die Aufgabe zufallen würde, von Zeit zu Zeit über den Stand des Unternehmens zu rapportieren. Die Versammlung stimmte diesem Antrage zu und bezeichnete den Referenten als Vertreter der Gesellschaft. Seither hat sich die Kasse den neuen Namen »Patria«, Lebensversicherungs - Gesellschaft beigelegt unter Beibehaltung des gemeinnützigen Charakters. Noch heute wird alljährlich vom Vertreter — auf den Vater folgte später der Sohn, Obergerichtsschreiber Dr. Otto Tobler — Bericht über diese segensreich wirkende Institution erstattet. — Nach mehrjähriger erspriesslicher Tätigkeit als Vorstandsmitglied trat im Jahre 1890 Pfarrer Steiger zurück.

Der grosse *Dorfbrand von Rüthi* im Rheintal am Betttag 1890 veranlasste das Komitee, einen Aufruf an das Appenzellervolk zur Spendung von Liebesgaben zu erlassen und dabei gleichzeitig auch die Wassergeschädigten im obern Rheintal zu berücksichtigen. Die Kollekte ergab aus Ausserrhoden den schönen Betrag von Fr. 10,727.80, aus Innerrhoden zirka Fr. 1000.—. — Ueber das Thema »*Berufsstände und Berufswahl*« referierte in ausgezeichneter Weise Pfarrer B. Sturzenegger in Heiden (der heute noch hochbetagt in Sirnach

lebt). Das Referat enthielt eine Reihe trefflicher Bemerkungen und Anregungen und zeugte von einlässlicher Beobachtung der bestehenden Verhältnisse und von einem klaren Blick in die Falten des Volkslebens. — Zwei Rücktritte verdienter Vorstandsmitglieder: Nach elfjähriger erfolgreicher Wirksamkeit legte an der Versammlung vom 17. August 1891 Pfarrer Beyring sein Amt als Präsident nieder, zugleich trat auch Dr. Kürsteiner als Aktuar zurück, welchen Posten er während acht Jahren mit viel Liebe und Hingabe an die Sache versehen.

Ein weitgereistes Mitglied, das sich schon oft in fremden Ländern umgesehen, Ingenieur Conrad Sonderegger von Heiden, der mit Lesseps am Baue des Panamakanals tätig gewesen, beleuchtete in einem ausführlichen Referate die Frage betreffend die *Auswanderung* nach allen Kanten hin. Eingangs betonte er, dass ein Grund zur Heimatmüdigkeit für die Appenzeller gar nicht vorhanden sei, zumal der Wohlstand der Bevölkerung unseres Kantons noch in beständigem Wachstum begriffen sei und das Sprichwort: »Bleibe im Lande und nähere dich redlich« auch heute noch seine Gültigkeit habe. Der Redner schloss seine interessanten Ausführungen mit den Worten: »Wer die Kraft in sich fühlt, den steinigen Weg zu wandeln, der mag ruhig zum Wanderstabe greifen; der Erfolg ist ihm sicher. Ein ehrlicher Mensch, der die Arbeit nicht scheut, wird sich immer durch die Welt schlagen. Wo er sich auch niederlässt, wird er sich die Achtung seiner Umgebung erwerben und dem Schweizernamen überall Ehre machen.«

Ein erster Anlauf zur *Förderung des Fremdenverkehrswesens*: Im Jahre 1892 interessierte sich die Gesellschaft um die Frage betreffend Erstellung eines *Wanderbildes für den Kanton Appenzell* von Orell Füssli & Co. Für den Kanton Appenzell handelte es sich um ein Bändchen von zirka 60 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen (Preis Fr. 1.80). Der Auftraggeber sollte sich zur Abnahme von 5000 Exemplaren innert 4 Jahren verpflichten und zur Uebernahme des Honorars für den Redaktor. Zum Studium dieser Angelegenheit wurde eine

Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Pfarrer Keller, Waldstatt, Landammann Sonderegger, Appenzell, Direktor Egli, Herisau, Dr. Zürcher, Gais, und Otto Sand, Betriebschef der Appenzeller Strassenbahn, in Teufen. Das Resultat der Beratungen dieser Kommission war folgendes: Verzicht auf die Erstellung eines Wanderbildes, Auftragerteilung an eine besondere Kommission, Mittel und Wege zu schaffen zur Hebung des Fremdenverkehrs und Befürwortung der Errichtung von Verkehrsvereinen, wobei namentlich die Gründung eines *kantonalen Verkehrsvereins* in den Vordergrund gestellt wurde.

1892—1902

Diese Epoche wurde in würdiger Weise eingeleitet mit der Anregung zur Gründung einer appenzellischen *Kantonsbibliothek*, auf Grund eines Referates von Dr. Ritter, Kantonsschullehrer in Trogen, durch welche »eine Sammelstelle geschaffen werden soll, die alles, was in Vergangenheit und Gegenwart über das Land und seine Bewohner Aufschluss gibt, sammelt, sichtet und bewahrt und es dann auch allen denen zur Benutzung öffnet, die daran ein Interesse haben und sich über diesen oder jenen Zweig unserer Geschichte unterrichten wollen.« Ein schöner Anfang bestand in der Gemeindebibliothek in Trogen, die, gegründet durch Schenkung der reichhaltigen Privatbibliotheken von Oberst Honnerlag, Dekan Frey und Joh. Caspar Zellweger, rund 16,000 Bände zählte und einen Wert von zirka 70,000 bis 75,000 Franken repräsentierte. Die Anträge Dr. Ritters lauteten wie folgt: 1. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den hohen Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. behufs besserer Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Literatur, sowie zur Förderung der allgemeinen Bildung und des geistigen Lebens in unserem Lande die Frage der Errichtung einer Landesbibliothek in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen; 2. die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den Gemeinderat von Trogen, die Gemeindepbibliothek von Trogen, die von ihren Stiftern zur Förderung allgemeiner Bildung bestimmt wurde, dem Kan-

ton zur Gründung einer Landesbibliothek schenkungsweise zu überlassen. Diese Anträge wurden feierlich zum Beschluss erhoben. Die Eingabe an die Regierung war von Erfolg begleitet. Zwischen ihr und dem Gemeinderat von Trogen kam Ende August 1895 folgender Vertrag zustande: 1. Die Gemeinde Trogen tritt ihre Gemeindepbibliothek, bestehend aus den Sammlungen der Herren Honnerlag, Joh. Caspar Zellweger und Dekan Frey, sowie aus der Bibliothek der ehemaligen literarischen Gesellschaft (damit ist die Vaterländische Gesellschaft gemeint) in Trogen, samt allen Manuskripten und Dokumenten, Karten und Bildern, einschliesslich aller seitherigen Erwerbungen und sämtlichem Mobiliar, nebst dem Fonds von 1329 Fr. 45 Rp., dessen Zinsen zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bibliothek bestimmt waren, schenkungsweise an den Kanton Appenzell A.-Rh. ab zur Gründung einer Kantonsbibliothek; 2. der Kanton verpflichtet sich durch die Uebernahme der Bibliothek, dieselbe in seine Verwaltung zu nehmen, nach Möglichkeit zu vervollständigen, weiterzuführen und in geeigneter Weise der allgemeinen Benutzung zu erschliessen; 3. die Gemeinde Trogen überlässt dem Kanton zur Einrichtung und Verwaltung der Bibliothek unentgeltlich sämtliche Räumlichkeiten im dritten Stock des Pfarrhauses. Reinigung, Heizung und Beleuchtung, sowie die Ergänzung und Vermehrung des Mobiliars ist Sache des Kantons, die bauliche Instandhaltung der Lokalitäten dagegen, sowie die Sorge für gehörige Heizbarkeit, wenigstens eines Lokales ist Sache der Gemeinde Trogen. 4. Sollte in späteren Zeiten die Verlegung der Kantonsbibliothek in eine andere Gemeinde nötig werden, so haben infolge testamentarischer Verfügung und getroffener Vereinbarung folgende Teile der Bibliothek in Trogen zu verbleiben: a) die Stiftungen Zellweger und Frey, laut gedrucktem Katalog von 1862; b) die Manuskripte und Dokumente der Zellweger'schen Sammlung laut handschriftlichem Verzeichnis; c) das dazu gehörige Mobiliar, und d) der Fonds von Fr. 1329.45. Dieser Vertrag, die Stiftungsurkunde der »Appenzellischen Kantonsbibliothek«, wurde vom Kantonsrat in seiner

ausserordentlichen Sitzung vom 21. Oktober 1895 einstimmig genehmigt. »Damit war das Ziel erreicht, das die Vaterländische Gesellschaft 30 Jahre vorher angestrebt hatte, und damit fand die Entstehungsgeschichte der Kantonsbibliothek ihren Abschluss. Sie zeigt, dass eine gesunde Bestrebung, mag sie lange Jahre hindurch erstorben scheinen, immer wieder auflebt, um schliesslich doch zu siegen. Sie zeigt aber auch, dass der Einfluss Pestalozzis und seiner Schüler sich in unserm Kanton nicht nur auf pädagogischem Gebiete, sondern in allen geistigen Bestrebungen geltend gemacht hat; denn wie aus den Protokollen der Vaterländischen Gesellschaft hervorgeht, hatte Joh. Caspar Zellweger auf seinen Reisen in Iferten und Hofwil die Ueberzeugung geholt, »dass in einem demokratischen Staate alle Einrichtungen einen volkstümlichen und gemeinnützigen Charakter tragen sollten,« und diese Ueberzeugung liess ihn den Entschluss fassen, eine Kantonsschule und eine Kantonsbibliothek, die allen zugänglich sein sollte, zu gründen. Diese beiden Anstalten, die ihre Entstehung der Privatinitiative verdanken und erst, als sie durch private Energie und Opferwilligkeit erstarkt waren, in die Verwaltung des Staates übergingen, lassen uns erkennen, dass es in vielen Fällen nur dazu dienen kann, den Unternehmungsgeist und Wohltätigkeitssinn zu fördern, wenn der Staat nicht überall als Urheber und Verordner auftritt, sondern auch auf volkswirtschaftlichen Gebieten einen Spielraum lässt, wo Bürgertugend und Menschenliebe sich entfalten und betätigen können.« (Dr. A. Marti: »Ueber die Entstehung der Appenzellischen Kantonsbibliothek«. App. Jahrbücher 36. Band 1908.)

Aber auch mit der Frage der Gründung von *Arbeiterkolonien* befasste sich die Gesellschaft. In ihrer Versammlung vom 4. Dezember 1893 stimmte sie folgenden Anträgen der Schutzaufsichtskommission zu: 1. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft erklärt, der Gründung und Erhaltung von Arbeiterkolonien für Nordost- und Zentralschweiz ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. 2. Sie erklärt sich zu diesem Zwecke bereit, einen ihren Kräften und ihren sonstigen

Verpflichtungen entsprechenden Jahresbeitrag zu leisten. 3. Sie gibt der Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge Vollmacht, ein Gleiches aus der Kasse ihres Vereines zu tun. 4. Sie richtet an den h. Regierungsrat das Gesuch, einen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel für genannten Zweck auszusetzen. 5. Die gemeinnützige Gesellschaft lässt sich bei ferneren Abgeordnetenversammlungen in dieser Angelegenheit durch ein Mitglied vertreten. — Heute leistet der Staat aus dem Alkoholzehntel an die Arbeiterkolonie Herdern einen alljährlichen Beitrag von 100 Fr. In deren Aufsichtskommission ist unsere Regierung durch ein Mitglied vertreten. Der Staat hat also auch hier der Gemeinnützigen Gesellschaft die Führung abgenommen. Ihren Rücktritt aus der Gesellschaftskommission erklärten die Herren Präsident Pfarrer Lutz, Speicher, und Landammann Sonderegger, Appenzell, die der Gesellschaft jahrelang gute Dienste geleistet hatten.

Die Subkommission für *Hebung des Fremdenverkehrs* scheint ihre Aufgabe richtig erfasst zu haben. So berichtete deren Präsident in der Versammlung vom Jahre 1895: »Das Hotelwesen sollte gehoben und jede Gemeinde dazu gebracht werden, dass sie auch selber einiges tue, um durch allerlei Annehmlichkeiten den Fremden den Aufenthalt behaglich zu machen«. Dann müsse aber auch die Reklame, weit mehr als es bisher geschehen, auf unser Ländchen aufmerksam machen. Die Spezialkommission legte einen Plakatentwurf vor, den sie mit Orell Füssli in Zürich ausgearbeitet hatte, und stellte die Anträge, es seien von dem vorgelegten Entwurfe »Säntis« 3000 Exemplare zu erstellen, die Gemeinnützige Gesellschaft möchte denselben mit einem einmaligen Beitrag von 500 Fr. an die Kosten subventionieren und die Subkommission sei ermächtigt, für Hebung des Fremdenverkehrs unter ihrem (der Gesellschaft) Protektorat bei den Interessenten die nötigen finanziellen Mittel zu sammeln. Im weitern wurde darauf hingewiesen, dass die Subkommission auch gedenke, an der schweiz. Landesausstellung in Genf 1896 zu Reklamezwecken, in Verbindung mit anderen Interessenten, eine appenzellische Landschaftsbilder-Chromo-

photographie auszustellen, und hiezu eine von Fröhlichsegg-Teufen aus aufzunehmende Ansicht gewählt habe, und dass sie endlich ein Büchlein zu erstellen beabsichtigte, das Land und Volk in Wort und Bild darstelle, und für das jede Gemeinde 2 Clichés zu liefern hätte. Gegen diese Anträge wurden etliche Bedenken geäussert in dem Sinne, dass das Plakat zu sehr nur innerrhodische Interessen berücksichtige. Auf den Entwurf wurde nicht eingetreten; die Subkommission erhielt den Auftrag, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Auch die übrigen Anträge blieben unerledigt. Ein Jahr später aber wurde die Sache wieder aufgegriffen, der neu vorgelegte Plakatentwurf prinzipiell genehmigt, mit dem Vorbehalt, dass das Verkehrskomitee in Verbindung mit dem Gesellschaftsvorstand allfällige Änderungen endgültig erledige. Die Subvention von 500 Fr. wurde bewilligt und die Auflage auf 5000 Exemplare festgesetzt.

Ein Referat von Karl Fisch-Bruderer über: »Die appenzellische *Handweberei* und deren volkswirtschaftliche Bedeutung« wies nach, dass in unserm Kanton (1895) zirka 5650 Webstühle »laufen«, dass es zirka 80 Fabrikanten gebe und der Wochenlohn der Plattstichweber zwischen 5—18 Fr., derjenige der Seidenweber zwischen 15—20 Fr. und derjenige der Spuhler der Plattstichweberei 3—4, der Seidenweberei-Spuhler 4—6 Fr. betrage. Eine Notwendigkeit sei es, bessere Arbeitskräfte in der Weberei heranzubilden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, wie »ein treues Zusammenstehen und ein Gefühl der Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch mithilfe, diesen Erwerbszweig unseres Volkes zu konsolidieren«.

Von der Industrie zur Schule: In einem geistreichen Vortrag über: »*Volksbildung und Volkswohlfahrt*« postulierte Kantonsschuldirektor Dr. Th. Wiget bessere Anpassung der allgemeinen Schulbildung an die Bedürfnisse des Handwerkerstandes in Bezug auf die Wertung der Fächer, dadurch, dass Zeichnen, Geometrie und Naturkenntnis nicht mehr als Nebenfächer betrachtet werden, und in Bezug auf den Betrieb der Fächer dadurch, dass das praktische Bedürfnis mehr berücksichtigt werde; ferner beantragte der Referent Einführung

des Handarbeitsunterrichtes für Knaben durch die Volkschule, Postulate, die heute zum grössten Teil verwirklicht sind.

Und wieder einmal kam ein Thema aus dem grossen Gebiete der Armenpflege zur Sprache, das Pfarrer Diem in Teufen unter dem Gesichtspunkte der Fürsorge der Gemeinden für die *berufliche Ausbildung ihrer Waisen* an Hand der ausgefüllten Fragebogen behandelte, die er an Waisenbehörden, Waisenväter usw. gerichtet hatte. Der Referent stellte und begründete folgende Fragen: Welche Rücksichten auf die spätere berufliche Ausbildung nimmt die Erziehung der Waisen? Wer kann einen Beruf erlernen und welche Berufsarten stehen den Kindern offen? Wie kann der Beruf erlernt werden und welche Erfahrungen haben die Gemeinden mit den Waisen gemacht, welche einen Beruf erlernen konnten? Wer bestreitet die Auslagen für die berufliche Ausbildung der Waisen? — Die Wünsche, die Pfarrer Diem an die Armenpflegen richtete, sind, kurz zusammengefasst, folgende: 1. moralische und geistige Ausbildung der Zöglings; praktische Vorbildung durch mehr individuelle Erziehung und vielseitige Beschäftigung; 2. freundliche Anleitung zu und sachgemäße Belehrung bei der Wahl eines den Fähigkeiten angemessenen Berufes; milde Beurteilung der Verstandes- und Charakteranlagen; 3. Wahl tüchtiger Meister; Förderung des Besuches der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Lehrlingsprüfung, wo dies möglich ist; sorgfältige Ueberwachung während der Lehrzeit durch die Waiseneltern oder einen Patron. 4. Wo die Gemeinden zur Gewährung der beruflichen Ausbildung ihrer Waisen sich nicht herbeilassen, Bildung von Hülfsgesellschaften, welche den Gemeinden einen Teil der Last abnehmen und deren Mithilfe fordern; eventuelle kantonale Hilfe. Die Frage der Schaffung von Lehrlingspatronaten wurde zu näherer Prüfung an den Vorstand gewiesen, ebenso die Frage, wie eine intensivere staatliche Unterstützung für Lehrlinge erreicht werden könnte. Das Resultat der Prüfung der Frage der Errichtung eines Lehrlingspatronates fiel negativ aus. Es wurde auf die Schaffung eines solchen verzichtet, »da sie nicht zu den dringendsten

Aufgaben der Gesellschaft gehört; in Anbetracht ferner, dass dessen Gründung grossen finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten begegnet und in der Ueberzeugung, dass allseitige Förderung des Lehrlingswesens in unserem Kanton am besten gedeiht, wenn sie mit staatlicher Unterstützung von den Gemeinden in offizieller und privater Weise an die Hand genommen wird.«

Auch der *Hülfsvverein für Taubstummen-Bildung* ist auf die Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft zurückzuführen. In einem Referat von Pfarrer Howard Eugster, Hundwil, wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Gemeinnützige Gesellschaft möge die Fürsorge für die Taubstummen unseres Kantons in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen.
2. Es möge eine Kommission bestimmt werden, welche für die nächste Zeit die dringendsten Massnahmen bezüglich der Versorgung der appenzellischen Taubstummen zu treffen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag einzubringen hat.
3. Die Gemeinnützige Gesellschaft möge den Beitrag, den sie bisher an die Taubstummenanstalt in St. Gallen geleistet, dieser Kommission zur Verwendung überweisen.
4. Die Gemeinnützige Gesellschaft beauftragt die Kommission:
 - a) an die h. Regierung zu gelangen mit dem Gesuche, es möchte ein erhöhter Beitrag für Taubstummenbildung in das Budget aufgenommen werden;
 - b) die ihr geeignet scheinenden Schritte tun, dass die Auslagen der Gemeinden für Bildungszwecke, speziell für die Ausbildung taubstummer und schwerhöriger Kinder nicht mehr als Armenunterstützung aufgefasst werden.

Sämtliche Anträge wurden angenommen. Dies geschah in der Hauptversammlung vom Jahre 1898. Ein Jahr später wurde ein eigentlicher Verein konstituiert, welcher unter dem Protektorale der Gesellschaft steht und die Ermöglichung des Genusses der Primarschulbildung an bildungsfähigen taubstummen Kindern, Vermittlung der Versorgung von Taubstummen in Anstalten und Unterstützung von aus Anstalten Entlassenen bezweckt. (Heute unterstützt die Gesellschaft diesen Hülfsvverein alljährlich mit einer Subvention von 300 Fr.)

Ueber den Stand des *Naturalverpflegungswesens* in unserm Kanton und seine zukünftige Gestaltung

referierte Lehrer Robert Schläpfer in Trogen, der für dieses Gebiet folgende Ziele bezeichnete: a) Zusammenschluss der bestehenden Verpflegungsstationen unter sich und Beitritt zum interkantonalen schweizerischen Verbande; b) Anschluss der noch ausstehenden Gemeinden des Kantons an die bestehenden Einrichtungen; c) Verhandlungen mit dem kantonalen Gewerbeverein wegen Regulierung des Arbeitsnachweises.

Zur Abwechslung wieder einmal das Thema »Appenzellische Schulfragen«, als teilweise Grundlage für ein zu schaffendes Schulgesetz. Der Referent, Pfarrer Giger von Gais, postulierte in seinem Referat vom Jahre 1902: 1. Ausrichtung von Beiträgen des Staates an das Schulwesen; 2. Vermehrung der Schulzeit; 3. Einführung der Schulinspektion; 4. Fürsorge für die Schwachsinnigen; 5. Eintrittsalter. Von diesen Vorschlägen sind im Laufe der Zeit die meisten, wenn nicht durch ein Schulgesetz, so doch auf dem Wege der *Schulverordnungen* realisiert worden.

Während der Epoche 1892—1902 verlor die Gesellschaft drei verdiente Vorstandsmitglieder durch den Tod: Dr. Karl Ritter, Kantonsschullehrer in Trogen, Obergerichtsschreiber Johs. Hohl in Trogen und Kantonsrat J. J. Locher, Appréteur, in Herisau.

1902—1912

... »Büblein, wirst du ein Rekrut! ... Gemeinnützigkeit und *sanitarische Rekrutenuntersuchung!* Wie reimt sich das zusammen!« Darüber beehrte ein tief-schürfendes Referat von Dr. Paul Wiesmann, der über »Die Ergebnisse der sanitärischen Rekrutenuntersuchung im Kanton Appenzell A.-Rh. während der letzten 20 Jahre« referierte. Der Referent betonte, dass die Wohlfahrt eines Volkes ebenso sehr auf der physischen Beschaffenheit desselben beruhe, als auf einer tüchtigen Schulbildung. Appenzell A.-Rh. weise eine auffallend grosse Zahl für den Militärdienst Untauglicher auf. Die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung zu erforschen und auf Abhilfe zu dringen, sei eine wichtige und verdienstvolle Aufgabe der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Für einmal handle es sich darum, das Faktum zahlenmässig darzustellen. Die Rekrutierungstabellen von 1883 bis 1902 konstatieren, dass Appenzell A.-Rh. in Bezug auf das Ergebnis der sanitarischen Untersuchung zu den allerungünstigsten gehört. Zugenommen haben die Herzleiden; es werden dafür soziale Misstände, zu frühe Heranziehung junger Leute zu anstrengenden Arbeiten, Gewöhnung an Alkohol und Tabak verantwortlich gemacht, auch die Influenza wird damit in Zusammenhang gebracht. Häufig sind: Sehschwäche, zu geringe Körperlänge, zu wenig Brustumfang, Schwächlichkeit, mangelhafte Entwicklung. Auf die Dienstuntauglichen muss sich das Hauptaugenmerk richten, wenn Besserung angebahnt und erzielt werden soll. Die Ursache des betrübenden Resultates deutet der Referent an, indem er hinweist auf die industrielle Beschäftigung, die frühzeitigen Heiraten, die enorme Kindersterblichkeit, unrationelle Ernährung usw. Er schloss mit dem Wunsche, dass Mittel und Wege gefunden werden möchten, ein kräftiges und gesundes Geschlecht heranzuziehen. Dieses Referat hat Pfarrer Howard Eugster zu einer Motion veranlasst, es sei der Regierungsrat einzuladen, eine Untersuchung anzuordnen über die Ursachen der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen und über die Mittel zur Heilung der vorhandenen Uebelstände. Der Kantonsrat stimmte dieser Motion zu. — Dass das *Turnen* die harmonische Entwicklung von Körper und Geist fördert, darauf hin wies dann Major Ruckstuhl in einer mit reichem Tabellenmaterial belegten Arbeit »Die Pflege des Turnens und die staatliche Förderung desselben in Appenzell A.-Rh.« gebührend hin. (Diese Arbeit erschien in »Statistik von Appenzell A.-Rh.« Sammelband der Referate der Jahresversammlung der Schweiz. Statistischen Gesellschaft in Herisau am 28. und 29. September 1908.) Die Ueberzeugung dringt langsam durch, dass die Jugend nicht nur geistig, sondern auch körperlich ausgebildet werden müsse, damit das heranwachsende Geschlecht den auf allen Gebieten des Lebens sich mehr und mehr steigernden Anforderungen gewachsen sei. Für die Erwachsenen aber bilden die Leibesübungen eine die Gesundheit stärkende Erholung von der beim heu-

tigen Geschäftsbetrieb oft einseitigen beruflichen Betätigung und das beste Mittel gegen die Nervosität und Verweichlichung. Dieser Erkenntnis ist wohl auch die Schlussnahme des Kantonsrates vom 15. März 1905 zu verdanken, wonach erstmals ein jährlicher Budgetkredit für die Förderung des Turnwesens gewährt wurde.

In das Gebiet der Gesetzgebung griff das Referat von Fürsprech Dr. Tanner über: Soziales zur *Verfassungsrevision*. Er stellte für die Sozialpolitik des Staates den Grundsatz auf, dass der Staat nur soweit einzutreten habe, als das Notwendige ohne seine Mitwirkung nicht erreicht werden könne. Der Staat soll durch seine Mittel die Kräfte, die in ihm schlummern, zur Entfaltung bringen. Unter Anwendung dieses Prinzips gelangte der Referent zu folgenden Postulaten für die *Verfassungsrevision*: a) Der Staat soll Genossenschaften unterstützen, welche auf Selbsthilfe beruhen und gemeinnützig wirken, also Krankenvereine, Krankenhauskorporationen, Lehrlingshülfswerke; der landwirtschaftlichen Bevölkerung kann geholfen werden durch Erweiterung der Kantonalbank zu einer Hypothekarbank, welche Gelegenheit geben müsste, mit dem Zins kleine Amortisationsquoten von $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}\%$ entgegenzunehmen; b) unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien durch die Gemeinden; c) Unterstützung talentvoller junger Leute zur Ergreifung der ihren Anlagen entsprechenden Berufsarten; d) Ausdehnung der Haftpflicht auch auf kleinere Gewerbe; e) Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf Ausrüstereien, Nähereien, Wirtschaften usw.; f) Einführung des Arbeitsnachweises in grösseren Gemeinden; g) Unentgeltlichkeit der Beerdigung zu Lasten der Wohngemeinde; h) Kompetenz der Regierung, in Streikfällen nach Anhörung der Parteien zu intervenieren; i) unentgeltliche Verbeiständigung der Armen. Es wurde beschlossen, dieses Referat zu einer Eingabe an den Revisionsrat zu verwerten. Wenn auch nicht alle, so sind doch heute einzelne dieser Forderungen verwirklicht.

Im Zusammenhang damit stand dann auch das Referat, das Pfarrer Zinsli von Walzenhausen ein Jahr später über das Thema: »*Die Beschäftigung der schul-*

pflichtigen Kinder in Hausindustrie und andern Erwerbsarten im Kanton Appenzell A.-Rh.« in der Gesellschaft hielt und das in folgenden Schlussanträgen gipfelte: a) Die gemeinnützige Gesellschaft spricht den Wunsch aus, dass Volk und Behörden der strikten Durchführung aller bestehenden Gesetze und Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter, besonders der jugendlichen, die höchste Aufmerksamkeit schenken und gegen Misstände jeweils entschieden und unnachsichtlich einschreiten; b) die gemeinnützige Gesellschaft gelangt an den h. Regierungsrat mit dem Gesuche, die Frage eines Schutzgesetzes für die minderjährigen Arbeiter, soweit sie nicht dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt sind, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit einem Arbeiterinnen-schutzgesetz zu prüfen. Auch diese Schlussanträge wurden angenommen.

In einer Versammlung wurde vom Vorsitzenden bemerkt, es sei auch schon daran Kritik geübt worden, dass in den letzten Jahren die Hauptthemen an den Jahresversammlungen der Gesellschaft stets das sozial-wirtschaftliche Gebiet beschlagen; der Vorstand gehe aber mit vollem Bewusstsein so vor. Volk und Behörden fangen an, sich mit den Anregungen zu befassen, die von der Gemeinnützigen Gesellschaft ausgehen, ihre Pflicht sei es, nicht nur die Schäden aufzudecken, sondern auch nach Hebung derselben zu streben. »Wenn wir unsere Arbeit nicht immer sofort mit Erfolg gekrönt sehen und Früchte sich erst zeigen, wenn wir längst ins Reich der ‚Stillen‘ hingegangen sind, so mögen wir uns dessen erinnern, dass wir in unsern Tagen ja auch die Segnungen von vielem geniessen, was wir nicht selber gesät, sondern wozu uns die Arbeit und Pflichterfüllung derer, die vor uns waren, verholfen.« Auf diesem Gedanken basierten auch die Ausführungen von Dr. Marti in Trogen über: »*Die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder mit Rücksicht auf die Volksgesundheit in Appenzell A.-Rh.«* mit folgenden Thesen:
1. Das Schulobligatorium involviert für den Staat die Verpflichtung, im Interesse der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt ebenso sehr für die körperliche Erziehung der Schuljugend zu sorgen, wie für die geistige.

2. Der klägliche Volksgesundheitszustand, an dem die ungenügende körperliche Erziehung der weiblichen Volksschuljugend mit Schuld trägt, macht es dem Kanton und den Gemeinden zur dringendsten Aufgabe, den gymnastischen Unterricht in der Volksschule von der ersten Klasse an für Mädchen und Knaben mit Rücksicht auf die Volksgesundheit zu organisieren, und in Verbindung damit eine rationelle Unterstützung bedürftiger Schulkinder mit Nahrung und Kleidung durchzuführen.

3. Da diese Nachhilfe bei der Ernährung und Bekleidung der Schuljugend den Zweck hat, dass die Schule ihre Aufgabe, die harmonische körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern, erfüllen kann, so darf sie nicht den Charakter einer Armenunterstützung tragen, sondern sie ist wie die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien als staatliche Volksschulunterstützung zu betrachten und von den Schulbehörden an die Hand zu nehmen.

4. Die Unterstützung der bedürftigen Volksschuljugend soll in allen Gemeinden unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen organisiert werden, und in finanziell sehr ungünstig situierten Gemeinden soll der Staat noch mehr als die Hälfte der Kosten tragen und unter Umständen auch die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft einen Beitrag leisten. — Der Vorstand wurde beauftragt, die Landesschulkommission zu ersuchen, sie möge die nötigen Schritte unternehmen, um herbeizuführen, dass in allen Gemeinden des Kantons der Frage der Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dementsprechend soll auch der Staat aus der eidgenössischen Schulsubvention alljährlich eine erkleckliche Summe beisteuern, resp. einen Posten dafür ins Budget einsetzen.

— Das Referat von Dr. Marti wurde im Separatabdruck an die Mitglieder des Regierungsrates, des Kantonsrates, der Landesschulkommission und die Gemeindeschulkommissionen versandt und den kantonalen Blättern zu gutscheinender Verwertung zugestellt.

Aus der kantonalen Lehrerkonferenz wurde an den Vorstand der Gesellschaft der Wunsch geäussert, sie möchte sich auch der Frage der *Fürsorge für schwach-*

sinnige und schwachbegabte Kinder annehmen und eine Kommission ernennen, der folgende Aufgaben zufallen sollen: a) Sie übernimmt die einleitenden Schritte zur Unterbringung der versorgungsbedürftigen Blödsinnigen in Pflegeanstalten und der Schwachsinnigen in Erziehungsanstalten. b) Sie sucht alle Vorbereitungen zu treffen, dass wir 1913 in den Besitz einer eigenen Anstalt für Schwachsinnige gelangen. c) Sie verarbeitet jährlich das statistische Material, das periodisch über die mit körperlichen und geistigen Gebrechen behafteten Schulkinder in unserm Kanton erhoben wird, und ordnet Nachstatistiken an, aus denen die spätere Entwicklung dieser Kinder klargelegt werden kann. d) Sie soll den Lehrern, die Schwachsinnigenunterricht zu erteilen haben, für Gelegenheit sorgen, dass sie sich für diesen Unterricht besonders ausbilden können durch Einrichtung von Ferialkursen und Verschaffung von Fachliteratur. e) Sie hat darnach zu trachten, dass den nicht mehr schulpflichtigen Schwachsinnigen ihre mit saurer Mühe erworbenen Schulkenntnisse erhalten bleiben und für das praktische Leben verwendet werden durch Einrichtung besonderer Fortbildungsschulen für Schwachsinnige. f) Sie sucht für Lehrmeister, die sich zur Heranbildung schwachsinniger Hilfsarbeiter besonders geeignet erweisen, Staatsprämien zu erlangen. g) Sie übernimmt die Stellenvermittlung für herangebildete Schwachsinnige und sichert ihnen besonderen Schutz und Aufsicht durch Schaffung von Patronaten. — Die Gemeinnützige Gesellschaft sprach ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit aus, in Sachen der Schwachsinnigen- und Schwachbegabten-Bildung und -Versorgung etwas zu tun, überwies dann aber die ganze Angelegenheit an die Kommission des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker, von dem aus diese Aufgabe an den 1898 gegründeten Appenzellischen Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder überging.

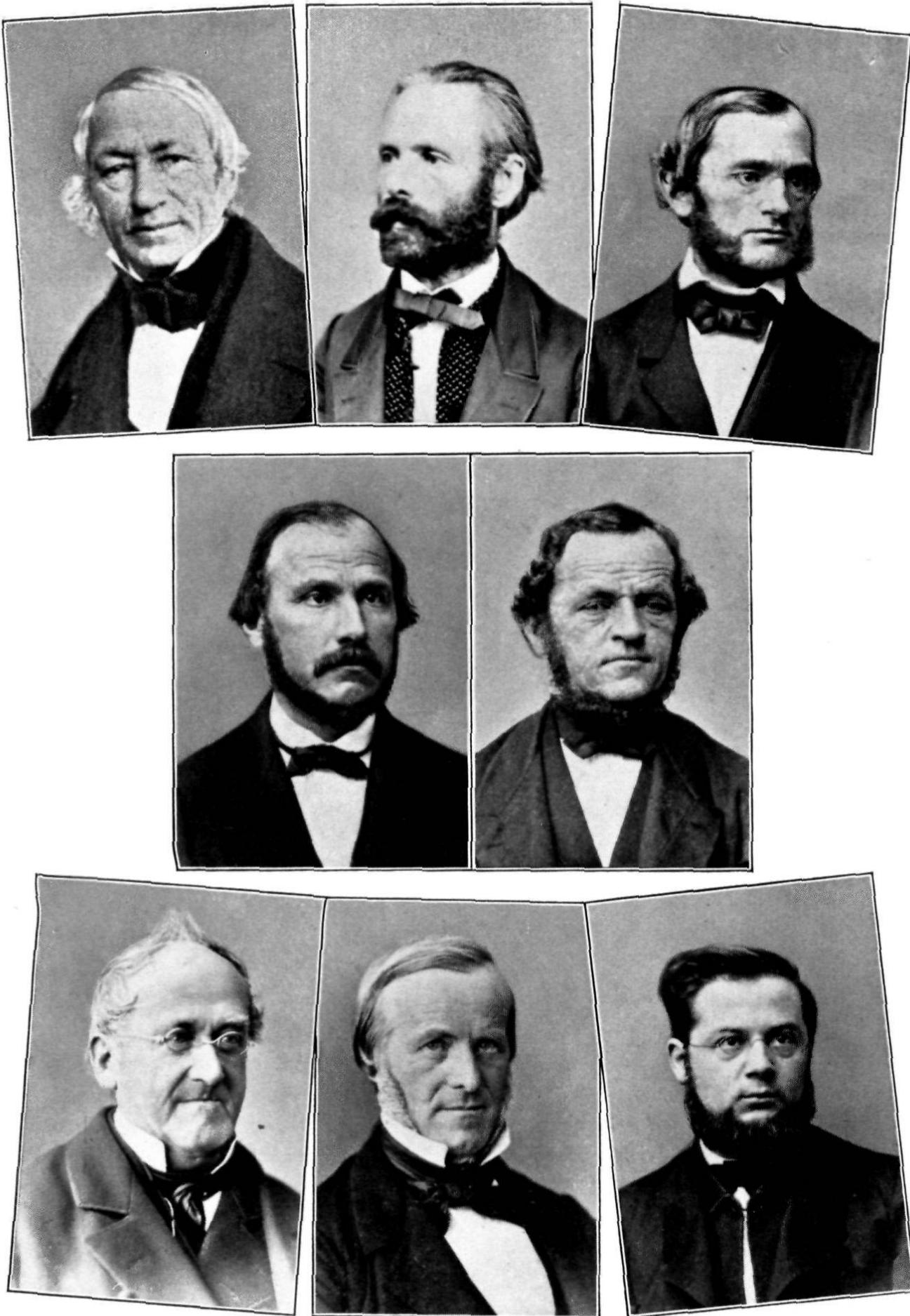
Zu teures Brot! Auch da sollte die Gemeinnützige Gesellschaft Abhilfe schaffen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Brotpreis im Kanton Aargau und in der Westschweiz ein Drittel billiger sei als bei uns.

Der Vorstand wurde beauftragt, herauszubringen, weshalb das so sei. Dieser nannte dann als Gründe: den Zwergbetrieb im Bäckereigewerbe, die Ringbildung der Bäcker, hauptsächlich aber die Qualität des Brotes, die unser Volk verlangt, obgleich die gröberen Sorten nicht nur billiger, sondern auch nahrhafter und zuträglicher wären. Jedenfalls könne sich die Gesellschaft nicht direkt mit der Errichtung von Volksbäckereien befassen.

— Ein Antrag auf *Veranstaltung populärer Vorträge* über Gesundheitspflege, Volksernährung u. dgl. geriet später in Vergessenheit; es ist bei den ersten Versuchen geblieben, die gar nicht schlecht ausgefallen sind.

Wöchnerinnenschutz — Wöchnerinnenfürsorge — Wöchnerinnenversicherung: ein Thema, das auch eine Anzahl Frauen zum Besuche der Gesellschaftsversammlung veranlasste. Die Referentin hatte man sich diesmal aus Bern verschrieben in der Person von Frau L. Steck-Brodtbeck. Ihrer Forderung, dass hinsichtlich der Wöchnerinnenfürsorge mehr als bisher getan werden solle und müsse, wurde im Prinzip ausnahmslos zugestimmt; nur über das »Wie« gingen die Meinungen auseinander. Der Gesellschaftsvorstand wurde beauftragt, eine aus gemeinnützigen Frauen und Männern bestehende Kommission einzusetzen und dieser den Auftrag zu geben, Erhebungen darüber zu machen, was in dieser Hinsicht in unserm Kanton bisher geschieht und auf welche Weise mehr getan werden könnte. Die Versammlung sprach auch die Erwartung aus, dass sowohl die Vertreter unseres Kantons in der Bundesversammlung als auch Regierungs- und Kantonsrat das ihre dazu beitragen, um auf dem in Frage stehenden Gebiet in Sinne der Referentin Wandel zu schaffen. Eine ständige Kommission hiefür hat sich auf kantonalem Gebiet nicht gebildet, wohl aber bestehen in einzelnen Vereinen Fürsorgevereine für die Wöchnerinnen, wie sich auch die Krankenhäuser und Krankenkassen mehr und mehr auch mit der praktischen Lösung dieser Fragen befassen.

Eine Angelegenheit, die den Vorstand ziemlich intensiv beschäftigte, nämlich die *Schenkung der Liegenschaft zum Rosenhügel in Urnäsch* durch Frau Dr. Farner an die gemeinnützigen Gesellschaften von Zürich



III. Gruppe: **Aeltere verdiente Mitglieder** (pag. 137):

Oben: Dr. Gabriel Rüschi, Speicher; Verhörrichter Dr. J. Ulrich Meyer, Trogen;
Lehrer J. Ulrich Lutz, Herisau.

Mitte: Gottl. Krüsi, pract. Arzt, Herisau; Oberrichter Gottl. Rohner, Herisau.

Unten: Ratschreiber Dr. Joh. Ulr. Schiess, ehem. Bundeskanzler; Pfarrer Laurenz
Engwiller, Teufen; Pfarrer August Eugster, Herisau.

und Appenzell zum Zwecke der Gründung eines Erholungsheimes ist schliesslich in aller Stille aus Abschied und Traktanden gekommen, indem das Besitztum an die Zürcher Ferienkolonie abgetreten wurde.

»*Tatsachen, den Alkohol und das Wirtshaus betreffend*«, und »*Was kann gegen die Schäden des überwuchernden Wirtshauslebens getan werden?*« Nicht zum erstenmal ist im Schosse der Gesellschaft diese Frage aufgerollt worden. So ganz von ungefähr wird der Referent, Waisenvater Arnold Schiess von der Schurtanne in Trogen, der nachmalige Regierungsrat, dieses Thema nicht gewählt haben. Das Referat lief in folgenden drei Thesen aus: 1. In Anbetracht dessen, dass ein *Wirtschaftsgesetz* ein eminent wichtiges Gebiet des gesellschaftlichen Lebens beschlägt und der Staat ein grosses Interesse hat, wenn diesbezüglich nichts versäumt wird, erklärt sich die Versammlung dafür, dass recht bald wieder eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und der Landsgemeinde zum Entscheide vorgelegt werde. 2. Die Gesellschaft ist dafür, dass künftig noch kräftiger unterstützt werden, und zwar aus dem Alkoholzehntel, die Bestrebungen der Temperanzvereine, speziell, dass ausgiebige Unterstützung erfahren diejenigen, welche in den einzelnen Gemeinden öffentliche Lesesäle, Lokale für Vereine, Volksversammlungen schaffen möchten. 3. Sollen die gegebenen Behörden ersucht werden, die Frage zu prüfen, ob und in welcher Weise die Schule noch mehr als bisher könnte herangezogen werden, nicht in den Streit bezüglich Alkohol und seine grossen Verheerungen, wohl aber um Aufklärung zu bringen in die Sache. Wohl wurde die Anregung, Schritte zu tun für die Wiederaufnahme der Arbeit zur Schaffung eines *Wirtschaftsgesetzes* begrüsst, dagegen wurde geltend gemacht, dass bereits wieder ein *Wirtschaftsgesetz* ausgearbeitet worden sei. Thesen 2 und 3 wurden der Landesschulkommission zuhanden des Regierungsrates zur Kenntnis gebracht, zudem ging an den Kantonsrat ein Resumé des Referates ab.

Und wiederum erhielt die Gesellschaft Gelegenheit, den Wohltätigkeitssinn unter ihren Mitgliedern und den übrigen Volksgenossen zu wecken. Am 11. Juli 1908

wurde das bündnerische Dorf *Bonaduz* von einem furchtbaren *Brandunglück* heimgesucht, dem 162 Firste zum Opfer gefallen sind. Auf Anregung von Landammann Arthur Eugster beschloss der Vorstand, eine Liebesgabensammlung für den ganzen Kanton zu organisieren. Im ganzen konnten Fr. 2,782.65 nach Bonaduz abgeliefert werden.

Dass die Gemeinnützige Gesellschaft auch die *Bekämpfung der Tuberkulose* auf ihr Arbeitsprogramm nehmen werde, war gegeben. Nachdem schon im Jahre 1906 eine Spezialkommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt worden und für den Zweck der Tuberkulosefürsorge eine hochherzige Schenkung von 10,000 Fr. eingegangen war, wurde drei Jahre später das Provisorium der Subkommission in ein Definitivum umgewandelt. Aus der Gesellschaftskasse erhielt sie einen einmaligen Beitrag von 5000 Fr. mit der Bestimmung, dass die Zinsen aus diesen Kapitalien bis auf weiteres zur Unterstützung bedürftiger Lungenkranker zu verwenden sei, um ihnen den Aufenthalt in einem Sanatorium oder an einem andern geeigneten Luftkurort zu ermöglichen. Ferner wurde beschlossen, ein Konkordat mit einem bestehenden oder zu gründenden Sanatorium anzustreben. Ein eigenes Sanatorium besitzt unser Kanton auch heute noch nicht, dagegen sind ihm vom Sanatorium Wallenstadtberg eine Anzahl Betten — Appenzellerbetten — für die Unterbringung herwärtiger Patienten eingeräumt worden. Auch in der Tuberkulosenfürsorge übernahm dann in der Folge der Staat die Führung. Die Landsgemeinde vom 27. April 1913 fasste den sie ehrenden Beschluss, aus dem *Legat du Puget* 100,000 Fr. zu entnehmen, mit der Bestimmung, dass aus dieser Summe ein kantonaler Fonds für Tuberkulosenfürsorge zu stiften sei. Diese Stiftung wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1913 gegründet; die Gemeinnützige Gesellschaft trat die ca. 30,000 Franken, die sie an solchen Testaten erhalten hatte, an die Stiftung ab, als deren Zweck bezeichnet wurde: Die Bekämpfung der Tuberkulose in ihren Ursachen und Wirkungen. Dieser Zweck soll erreicht werden mittelst: Aufklärung über das Wesen, die Ansteckungsgefahr,

Verhütung, Behandlung und Heilung der Tuberkulose durch Vorträge, Flugblätter u. dgl., Pflege der Volks hygiene, besonders bei den durch die Tuberkulose in erster Linie bedrohten Volksklassen (Wohnungshygiene, bessere Ernährung usw., Errichtung resp. Unterstützung von sog. Tuberkulosefürsorgestellen, Milchstationen, Ferienkolonien, Beratung von Kranken u. dgl.; eventuell Gründung eines kantonalen Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, welche der Stiftung angegliedert ist und zur Mitarbeit und zur Vermehrung der Mittel herangezogen wird, Fürsorge für an Tuberkulose Erkrankte, Beschaffung von Plätzen an Sanatorien und Beiträge an die Kurkosten an bedürftige Patienten [Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger], passende Versorgung von Schwerkranken). Vom Stiftungs vermögen sollen nur die Zinsen verwendet werden, so weit nicht bei künftigen Zuwendungen etwas anderes verfügt wird. Als Sitz der Stiftung wurde Herisau bezeichnet; verwaltet wird sie durch einen Stiftungsrat von 5 bis 7 Mitgliedern. Die Wahl desselben, sowie die Bezeichnung des Präsidenten, geschieht durch den Regierungsrat, wobei auf eine angemessene Vertretung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft Bedacht zu nehmen ist. Am 31. Dezember 1931 verfügte die Stiftung über ein Vermögen von Fr. 308,897.78. Aus elf Gemeindesektionen sind in dem genannten Jahre nahezu 30,000 Fr. an Beiträgen eingegangen. Verschiedene Patienten konnten in 87 Posten mit rund 15,000 Fr. unterstützt werden. Die Miete der vom Sanatorium Wallenstadtberg vertraglich zugesicherten Betten kostete die Stiftung 4,800 Fr. An die Milchkuren für Kinder in sechs Gemeinden wurden über 2000 Fr. abgegeben. Jahr für Jahr erfüllt diese Stiftung ihren ungemein wohltätig und segensreich wirkenden Zweck, und wäre sie nicht schon geschaffen, so müsste eine solche sofort ins Leben gerufen werden; ihre Existenzberechtigung, ja ihre Existenznotwendigkeit hat sie bewiesen.

Im Verein mit dem Vorstand des kantonalen Lehrer vereins organisierte die Gemeinnützige Gesellschaft die *Sammlung für die Neuhofstiftung*, die einen Nettoertrag von Fr. 3,140.65 ergab.

Schaffung eines kantonalen Armengesetzes: Es blieb beim frommen Wunsche. An der Jahresversammlung 1910 referierte Pfarrer Eduard Schläpfer in Marbach (früher in Grub) über das Thema: »Die Armenfürsorge im Kanton Appenzell A.-Rh., ihre Entwicklung und weitere Ausgestaltung unter besonderer Berücksichtigung eines zu schaffenden kantonalen Armengesetzes«. In Zusammenfassung seiner Ausführungen und in Würdigung der von verschiedenen Seiten geäußerten Wünsche, stellte der Referent folgende Postulate auf: 1. Die in Art. 28 der Kantonsverfassung vorgesehene Schaffung eines Armengesetzes ist beförderlichst an die Hand zu nehmen. 2. Die Unterbringung von Waisen in Armenanstalten ist zu untersagen; Gemeinden ohne eigenes Waisenhaus haben bis zur Erstellung eines solchen ihre Waisen unter fortgehender Aufsicht durch zuverlässige Patrone in Familien unterzubringen, sofern sie sich nicht am Waisenhaus einer andern Gemeinde durch Vertrag beteiligen. 3. Die Armen- und Waisenhäuser unterstehen einer regelmässigen Inspektion durch besondere im Armen- und Erziehungswesen erfahrene Persönlichkeiten. 4. Als Hauseltern der Waisenanstalten sollen nur Personen angestellt werden, die nicht nur als Landwirte ihren Mann stellen, sondern sich auch über die nötige pädagogische Tüchtigkeit ausweisen. 5. Armenpfleger, Armen- und Waiseneltern sind in besonderen, vom Kanton zu veranstaltenden Instruktionskursen über ihre Aufgaben in sozialer, ökonomischer und namentlich volkserzieherischer Hinsicht aufzuklären. 6. Die Trennung der in den Armenanstalten untergebrachten liederlichen und vorbestraften Elemente von den unbescholtenen, braven Armen im Sinne der Unterbringung der ersteren in den Armenhäusern, der letzteren in Altersheimen, ist anzustreben. 7. Körperliche Züchtigungen von Armenhausinsassen und die Anwendung von unwürdigen Strafmitteln, wie Halsring und »Totz«, sind verboten. 8. Das namentliche Aufführen der von der Gemeindearmenpflege Unterstützten in den gedruckten Jahresrechnungen der Gemeinden hat aufzuhören. 9. Den Armenhausinsassen ist der Wirtshausbesuch nicht gestattet.

10. In den Armen- und Waisenhäusern soll alkoholfreie Verpflegung der Insassen durchgeführt werden. 11. Der Fürsorge für die Jugend ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auf Durchführung der in Art. 284 ff. des Z. G. B. (Versorgung körperlich oder sittlich verwahrloster Kinder und Entzug der elterlichen Gewalt) ist strikte zu halten. 12. In bezug auf Schul- und Berufsbildung vollsinniger und zurückgebliebener, wie anormaler (schwachsinniger, taubstummer, blinder, epileptischer etc.) Waisenkinder sollen die Gemeinden das Möglichste tun. 13. Der Staat unterstützt die Gemeinden, welche Tagheime für Kinder errichten, deren Eltern tagsüber der Arbeit ausser Hause obliegen müssen. 14. Auf einen weitgehenden Familienschutz im Sinne der Kompetenzerteilung an die Behörden zu wirksamem Einschreiten gegen pflichtvergessene Hausväter oder -mütter einerseits und der möglichsten Schonung der Familienzugehörigkeit anderseits ist Bedacht zu nehmen. 15. Bürgerliche und freiwillige Armenpflege sollen in nicht bloss zufälligen persönlichen Kontakt kommen, sondern zu gemeinsamer Arbeit irgendwie zusammengezogen werden. 16. Obligatorische Kranken- und Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung ist in Aussicht zu nehmen für alle im Kanton wohnhaften Bürger, die mit ihrem Einkommen unter einem bestimmten Minimum bleiben. 17. Der Staat gewährt an die Armenlasten der Gemeinden namhafte Subventionen.

Seither sind wieder 22 Jahre verflossen, aber ein kantonales Armengesetz haben wir auch heute noch nicht, trotzdem es in der Volksdiskussion und im Kantonsrat an Anstössen zur Schaffung eines solchen nicht gefehlt hat. Die Thesen von Pfarrer Schläpfer dürften dereinst, wenn es einmal ernstlich an die Schaffung eines Armengesetzes gehen sollte, den vorberatenden Behörden eine wertvolle Unterlage bieten.

Als eine zeitgemässe Aktion darf auch diejenige bezeichnet werden, die in einer Eingabe des Gesellschaftsvorstandes an die Regierung zu Handen des Kantonsrates betreffend geeignet scheinende Bestimmungen über *Kinderschutz* im appenzellischen Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch bestund. Dieser Eingabe

ist bei der Aufstellung eines bezüglichen Entwurfes, der dann an der Landsgemeinde vom 30. April 1911 angenommen wurde, in Art. 31—41 im Abschnitt Familienrecht gebührend Rechnung getragen worden.

Die zunehmende Ueberflutung auch unseres Ländchens mit minderwertigen Literatur-Erzeugnissen hiess die Gesellschaft sich auch mit dieser Angelegenheit befassen. Dr. phil. Albert Nägeli behandelte das Thema: »*Der Kampf gegen die Schundliteratur und die Förderung guter Lektüre im Volke*« und stellte folgende Thesen auf: 1. Da gute Bibliotheken das beste Mittel sind, Interesse und Freude an guter Lektüre zu wecken, sollte in jeder Bibliothek eine Volksbibliothek sich befinden, die gegen geringe jährliche Entschädigung jedermann zugänglich wäre. 2. Mit der Bibliothek müsste ein Lesezimmer verbunden werden. 3. Aermere Gemeinden erhalten zu diesem Zwecke von der Regierung eine angemessene Summe zur Unterstützung. Die Volkschriftenkommission der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt die Bibliotheken durch Ratschläge, Zuwendung von Büchern und Listen empfehlenswerter Schriften. 4. Die Verleger und Redaktoren der im Kanton Appenzell erscheinenden Zeitungen werden ersucht, im Romanfeuilleton nur Werke anerkannt guter Autoren abzudrucken. Es werden ihnen zu diesem Zwecke die Romanlisten des Dürerbundes gratis zugestellt. Auch sollen von Zeit zu Zeit neu erschienene gute Volkschriften im Text- und Inseratenteil angezeigt und kurz besprochen werden. 5. Es wäre wünschenswert, wenn die Volksschriftenkommission der Appenzell. Gemeinnützigen Gesellschaft neben dem Vertrieb der Schriften des Vereins für Verbreitung guter Schriften auch denjenigen der Wiesbadener Volksbücher und eventuell auch anderer billiger Sammlungen (deutsche Jugendbücherei, Bunte Bücher, Schatzgräberschriften usw.) übernahme. 6. In den grösseren Gemeinden sollen von Zeit zu Zeit Ausstellungen von guten Schriften veranstaltet werden. In Verbindung damit sollen gute und billige Bilder, die sich als Wandschmuck eignen (farbige Steindrucke, Meisterbilder usw.) ausgestellt werden. Diese 4 erhielt eine Erweiterung in dem Sinne, dass auch den Inseraten

und dem Anzeigeteil der Kalender grössere Aufmerksamkeit geschenkt und dass statt blass Ausserrhoden auch Innerrhoden berücksichtigt werden möchte. Wenn auch nicht *alle* Wünsche des Referenten in Erfüllung gegangen sind, so hatte sein Referat doch *das Gute*, dass es zum Aufsehen mahnte und im Volke den Sinn für gesunde Literatur weckte.

Ein erster Vorläufer der kantonalen *Elementarschadenversicherung*: Ein Bürger aus Urnäsch regte in einer motivierten Eingabe die Errichtung einer Sturmschadenversicherung an und stellte folgende Leitsätze zuhanden des Gesellschaftsvorstandes auf: 1. Sämtliche Liegenschaftsbetreiber des Kantons Appenzell A.-Rh. sind obligatorisch verpflichtet, ihre Gebäude vor Sturmschaden (event. Erdbeben) zu versichern, analog der Feuerversicherung der Gebäude; 2. von 100 Fr. soll 1 Rp. als Versicherungsprämie angerechnet werden (nach freiem Ermessen mehr); 3. Einzug, Verwaltungsspesen, Schätzungsorgane sind die nämlichen, die im Feuerversicherungsgesetz in Funktion sind. — Der Petent wurde auf die bereits bestehende, von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene, vom Bund reichlich (?) dotierte und vom Landwirtschaftlichen Verein mit 5 Rp. pro Mitglied unterstützte Stiftung für unversicherbare Elementarschäden verwiesen, da in unserm Kanton noch dringlichere Aufgaben ihrer Erledigung harren. Viel später ist dann der Gedanke aus Urnäsch wieder erstanden. So fasste die Landsgemeinde vom 26. April 1925 einen Beschluss, es seien an die kantonale Unterstützungskasse für nicht versicherbare Elementarschäden Darlehen aus der Gebäudeversicherungskasse zu gewähren. Diese Unterstützungskasse stützt sich auf das einschlägige Gesetz vom 30. April 1922. Die Landsgemeinde vom 27. April 1930 nahm sodann das Gesetz betreffend die Versicherung von Elementarschäden an. Es ist dieses das erste auf dem europäischen Kontinent.

Sozusagen eine Ergänzung des Referates von Pfarrer Schläpfer vom Jahre 1910 bildete dasjenige von Hugo Meyer, Herisau, über: *Anregungen zu einer Reform der appenzellischen Armenanstalten*, gehalten an

der Jahresversammlung 1912. Licht- und Schattenseiten gerecht verteilend, wies der Referent hin auf die Uebelstände, die dem Armenwesen anhaften. Seine Thesen gingen dahin: 1. es sei mit allem Nachdruck bei den in Betracht kommenden Behörden dahin zu wirken, dass Waisenkinder aus Armenanstalten entfernt und zweckmässig versorgt werden, sei es in Waisenhäusern oder in passenden Familien. Waisenhäuser sollen überall da errichtet werden, wo sich nicht genügend Familien finden zur Unterbringung von Waisenkindern. Dieser Grundsatz sei in ein möglichst bald zu erlassendes Armengesetz aufzunehmen. 2. Es sei die Erstellung von Bezirks-Altersasylen anzustreben. Die Finanzierung hätte durch die daran interessierten Gemeinden zu erfolgen, deren Anteilkapital zu einem bescheidenen Zinsfuss zu verzinsen wäre. Zur Deckung der Kosten wäre von den Pfleglingen bezw. von den in Betracht fallenden Gemeinden ein Kostgeld zu erheben, welches den Selbstkosten entsprechen würde. Würdige alte Leute sollten nicht mit Taugenichtsen, Liederlichen usw. zusammen wohnen müssen. 3. Es sei überhaupt den Armenhausinsassen eine mehr individuelle Fürsorge angedeihen zu lassen. Die Versammlung beschloss, der Kantonsrat sei abermals zu ersuchen, das in Art. 25 der Kantonsverfassung vorgesehene Gesetz über das Armenwesen mit tunlichster Beförderung auszuarbeiten und der ehrsamen Landsgemeinde vorzulegen, mit dem »Erfolg«, dass in Sachen weiter nichts getan wurde. Der Spezialantrag des Referenten, der Gesellschaftsvorstand solle an die Gemeinderäte gelangen mit dem Gesuche, sie möchten auf kommunalem Wege Bezirkaltersasyle schaffen, wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass dadurch der ganzen Behandlung eines Armengesetzes vorgegriffen würde.

Keine Folge geleistet wurde der Anregung betreffend Veranstaltung eines *Blumentages* anlässlich der Zentenarfeier vom Jahre 1913 zugunsten der *Fürsorge für schwachsinnige Kinder*. Wohl wurde die gute Idee und die Notwendigkeit, auch diesen Zweig der Fürsorge mächtig zu fördern, anerkannt, anderseits aber konnte man sich für einen Blumentag nicht recht begeistern,

einmal deshalb, weil man zum Appenzellervolke das Vertrauen haben dürfe, es werde auch sonst Hand bieten zu diesem Werke, wenn die Zeit gekommen sei, und weil unter dieser Konkurrenz die projektierte Tuberkulosefürsorge leiden müsste, dann aber auch, weil die Blumentage sich bereits überlebt hätten.

1912—1922

Die erste Versammlung dieser Epoche galt abermals der *Jugendfürsorge*. Dr. med. Hans Eggengerger, Chefarzt am Hinterländischen Krankenhaus in Herisau, entwickelte darüber in einem gründlichen, tiefschürfenden Referate seine Gedanken, sich über folgende Fragen äussernd: Welches sind die Misstände, die eine Schädigung unserer Jugend und im weiteren unseres Volkes zur Folge haben können? Wie häufig sind die Entartungszeichen und wie äussern sie sich? Wie sind die Uebelstände entstanden, die heute eine Jugendfürsorge verlangen? Wie soll der Entartung nach Kräften entgegengearbeitet werden? — Der Referent wies darauf hin, dass die allgemeine Jugendfürsorge sich mit allen Kindern zu befassen habe, die unter sozusagen normalen Verhältnissen aufgewachsen sind, dass sie mit der Aufklärung über heute in unserm Volke bestehende Mängel und Fehler in der Kinderpflege, d. h. über alle heutzutage vielfach gültigen ungesunden Lebens- und Erziehungsverhältnisse, und dass sich diese Fürsorge folgendermassen gliedere: in die Sorge für das noch nicht geborene Kind; in der Sorge um den Säugling; in der Sorge für die Kinder vor dem schulpflichtigen Alter; in der Sorge für die schulpflichtige Jugend, und in derjenigen um die von der Schule entlassene Jugend. Die spezielle Jugendfürsorge hat sich der besonders gefährdeten Kinder anzunehmen und spezielle Misstände zu behandeln. Diese Fürsorge hat sich zu befassen mit den Kostkindern, den unehelichen Kindern, die als Halbwaisen zu betrachten sind, den vernachlässigten, leiblich und geistig gebrechlichen und verwahrlosten Kindern und der straffälligen Jugend. Die Thesen des Referenten wiesen der Gesellschaft eine ernste und wichtige, aber auch dankbare und segensreiche Aufgabe zu.

Glücklicherweise wird heute für das Kind viel mehr getan als früher, man denke nur an die Stiftung »Pro Juventute«, an die da und dort entstandenen Kinderheime, die Milchkuren, die Gratisbekleidung von Schulkindern, wie auch die neue Strafprozessordnung vom 26. April 1914 in den Artikeln 97 bis und mit 101 das Verfahren gegen Jugendliche regelt, deren Vergehen und Verbrechen im Sinne der Strafgesetzgebung durch ein besonderes, aus 5 Mitgliedern bestehendes Jugendgericht beurteilt werden, in welchem der Richterstand und die Landesschulkommission vertreten sein sollen.

Wohl kaum, seit Bestehen der Gesellschaft, haben die Geschehnisse in den unsere Schweizerheimat umgebenden Staaten ihren Einfluss ausgeübt auch auf unser Land, wie dies im ersten Jahre (1914) des Weltkrieges der Fall war. Wenn auch unser Land und Volk, Grund und Grat unserer schönen Heimat verschont geblieben sind von all den Greueln des schrecklichen Krieges, so sind doch die wirtschaftlichen bösen Folgen nicht ausgeblieben. Die Störungen und Stockungen, Truppenaufgebote zu monatelangem Grenzbesetzungsdienste wurden nachgerade zu einer schweren Last. Aber neben ihnen gab es doch auch manche Lichtblicke: Festigkeit und Umsicht der Behörden, wachsende Entschlossenheit der Bevölkerung und Freudigkeit der Wehrmänner, die Einmut bei der Annahme der Kriegssteuer (die dann allerdings bei wiederholter Erhebung derselben ins Gegenteil umschlug), der Eifer in den humanitären Bestrebungen des Roten Kreuzes, all das war recht erfreulich. Festhalten möchten wir an dieser Stelle den vom damaligen Gesellschaftsaktuar, Pfarrer Maag in Wolfhalden, im Protokoll niedergelegten Wunsch, »es möchte diese ernste Prüfungszeit eine sittliche Läuterung bewirken als eine heilsame Folge all des Schweren und Widerwärtigen, das uns auferlegt ist«. Auch an der Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft ging diese Prüfungszeit nicht spurlos vorüber. So fiel ihr die Hauptversammlung für das Jahr 1914 zum Opfer, und die erste Versammlung während der Kriegszeit, diejenige vom 31. August 1915 in Wolfhalden, stand durchaus im Zeichen der welterschütternden Ereignisse. Es

war dies wohl eine der denkwürdigsten Tagungen, die keiner vergessen wird, der daran teilgenommen. Noch tobte der Weltkrieg in unverminderter Heftigkeit weiter, ja er hatte an Ausdehnung noch weiter um sich gegriffen, nirgends schien sich das Gewölk zu teilen, und kein Sternlein leuchtete, das den ersehnten Frieden angedeutet hätte. Betrübend, zeitweise geradezu beängstigend, wirkte auch die Uneinigkeit, die sich zwischen Eidgenossen verschiedener Zungen erhob über die Stellung, die sie mit ihren Sympathien den Kriegführenden gegenüber einnahmen. Noch drohten gar mannigfache Gefahren unserm Vaterlande, und mit schweren Bedenken blickten viele in die Zukunft. So hatte es der Gesellschaftsvorstand als zeitgemäß betrachtet, dass in deren Schosse über ein Thema gesprochen werde, das sich mit den *Folgen des gegenwärtigen Krieges* befasse. Es wurde von Nat.-Rat Arthur Eugster behandelt, der sich hierüber in tiefsinngemässen, echt staatsmännischen und von patriotischer Begeisterung getragenen Worten äusserte und vermöge seiner politischen Stellung und der reichen Erfahrung ein deutliches Bild zu bieten vermochte über die Zeitlage, über die Aufgaben des Schweizervolkes und seiner Behörden und über die Lehren, die sich aus dem Kriege ergeben. Der Referent schloss mit den Worten: »Wir werden ein einig Volk sein, in dem die verschiedenen Rassen Heimatrecht haben, wenn wir lernen, als Demokraten zu denken, den eidgenössischen Staatsgedanken hochzuhalten, unsere persönlichen Wünsche und Liebhabereien dem Ganzen unterordnen, wenn wir stark sind in der Liebe zum Heimatland, wenn wir Glauben haben zum Vaterland, wenn wir uns einig scharen um das weisse Kreuz im roten Felde und es hochzuhalten.«

Dem damaligen Gesellschaftspräsidenten, einem der verdientesten Förderer aller Gemeinnützigeitsbestrebungen in unserm Kanton, Dr. Paul Wiesmann, der während 18 Jahren das Kassieramt mustergültig besorgt und während 5 Jahren als umsichtiger Präsident an der Spitze der Gesellschaft war, der die ernsten Worte Nationalrat Arthur Eugsters so warm verdankt hatte, sollte es nicht mehr beschieden sein, die nächste Jahresversammlung zu leiten; sieben Monate später

erlag der Unermüdliche einer Infektion als Opfer seines Berufes. An seine Stelle im Gesellschaftsvorstande trat nun Alt-Landammann *J. J. Tobler*, der seit 10 Jahren demselben angehörte und nun in kritischer Zeit als Fährmann die Gesellschaft durch alle Klippen führte. Als Aktuar trat Pfarrer *Maag* infolge seiner Wahl als Seelsorger nach Romanshorn zurück. Seine Protokolle sind nicht nur ein kalligraphisches Meisterstück, sondern ebenso sehr ihrem Inhalte nach. Die Protokollführung ging nun an Ratschreiber *Jakob Merz* über, der sie bis zu seinem im Januar 1922 erfolgten, allzufrühen Tode ebenfalls mit aller Gewissenhaftigkeit besorgt hat.

Dass die »antiquierte« Gemeinnützige Gesellschaft, wie sie einmal von einem jungen Pfarrherrn genannt wurde, nicht nur das Wohl der »Alten« im Auge behielt, sondern auch das der »Jungen«, hat sie in den letzten Jahrzehnten mehrfach bewiesen, u. a. auch damit, dass sie sich aus Basel den Sekretär der schweiz. Lehrlingspatrone, O. Stocker, zu einem Vortrage über das Thema verschrieb: »*Wie kann die Berufslehre unserer jungen Leute wirksam gefördert werden?*« Dieses Referat bildete den ersten Auftakt zum Ausbau der vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein in verdienstlicher Weise geschaffenen Lehrlingsfürsorgestelle zum kantonalen Vollamt für Lehrlingsfürsorge. Diese Fürsorgestelle hat zum Zwecke, allen im Kanton wohnenden Eltern, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, Waisenbehörden und Hülfs gesellschaften bei der Wahl eines Berufes und in allen Angelegenheiten, die mit dem Uebergang in das Berufs- und Erwerbsleben zusammenhängen, mit Rat und Tat behülflich zu sein, Söhnen und Töchtern eine für sie geeignete Lehrstelle, auch geeignete Wohn- und Kostorte, und den Abschluss von Lehrverträgen zu vermitteln, sei es im Kanton selbst, sei es in andern Kantonen, die beidseitige Beachtung der Lehrverträge und die Lehre selbst zu überwachen, den Lehrlingen, die durch Vermittlung der Lehrlingsfürsorgestelle Stipendien beziehen oder in den Fällen, wo es gewünscht wird, Beistände zu bestellen, wo es notwendig erscheint, den Verkehr mit den Vereinen und Hülfs gesellschaften hinsichtlich der Erlangung und Bezah-

lung des Lehrgeldes zu vermitteln und alle Arbeiten und Aufgaben, welche in den Rahmen der engern und weitern Lehrlingsfürsorge gehören, wie insbesondere Fürsorge für die Lehrlinge während der Lehrzeit, Unterstützung strebsamer junger Leute behufs weiterer Ausbildung nach durchgemachter Lehrzeit zu besorgen (Reglement für die Lehrlingsfürsorgestelle des Kantons Appenzell A.-Rh., erlassen vom Regierungsrat am 21. Juli 1917). Als Inhaber dieser Fürsorgestelle konnte Lehrer Christian Bruderer gewonnen werden, der diesen Posten seit längerer Zeit nebenamtlich besorgt hatte und mit dem Lehrlingswesen recht eigentlich verwachsen ist. Der Titel »Lehrlingsvater« ist sein Ehrentitel, den er wohlverdient hat. Die kantonale Lehrlingsfürsorge- und Berufsberatungsstelle hat sich in jeder Beziehung bewährt, und unsere Gesellschaft darf stolz sein darauf, den Anstoß zu ihrem Ausbau gegeben zu haben. Auch finanziell ist diese Institution gesichert, indem die Kosten derselben bestritten werden aus dem Beitrag des Kantons, welcher vom Kantonsrat festgesetzt wird, aus dem Beitrag des Handwerker- und Gewerbevereins und aus den Beiträgen von Gemeinden und Privaten.

Der Ungunst der Zeitverhältnisse zum Opfer fielen 1917 und 1918 die üblichen Jahresversammlungen; doch blieb der Gesellschaftsvorstand wach und sah zum Rechten. So befasste er sich auch mit der Organisation und Durchführung der Sammlung für die *Nationalspende* in unserm Kanton zugunsten unserer Soldaten. Die Notlage immer weiterer Kreise der Truppen hatte sich bei der langen aktiven Dienstleistung ständig noch vergrössert und bereits auch den Mittelstand erfasst. Die Ersparnisse waren vielerorts aufgezehrt und die daraus hervorgegangene Misstimmung drohte bereits in gefährlicher Weise den guten Geist in unserer Truppe zu vergiften. Da konnte nur rasche und gründliche Hilfe etwas nützen und diese sollte nun vorab bei der ohnehin starken Belastung von Bund, Kantonen und Gemeinden durch eine Nationalspende aus dem Volk heraus geboten werden. Dieser Aktion war ein grosser Erfolg beschieden. Das Totalergebnis in unserm Kanton bezifferte sich, eine Zuwendung von 10,000 Fr. seitens der kan-

tonalen Winkelriedstiftung inbegriffen, auf die Summe von netto 122,410 Franken. So gereicht auch diese Aktion der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Ehre. — Eine dankbare Arbeit brachte dem Gesellschaftsvorstand die Weihnachts-Soldatenbescherung 1918, die unsfern im Grenzdienst stehenden Truppen zugute kam. Die öffentliche Sammlung, die zu diesem Zwecke veranstaltet wurde, ergab den Betrag von 11,000 Fr., aus welchem in 1400 Paketen im Werte von je 8 Fr. den appenzellischen Milizen eine grosse Freude bereitet werden konnte.

Eine der schönsten und segensreichsten Stiftungen, der die Gemeinnützige Gesellschaft Patin sein durfte, ist die *Stiftung »Für das Alter«*. Die erste Anregung zu deren Gründung ist von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ausgegangen. Die von ihr bestellte Stiftungsverwaltung setzte auch in unserm Kanton die Hebel an, um ein appenzell-ausserrhodisches Kantonalkomitee zu bilden, welches die Segnungen der neuen Institution, die sich durch eine Sammlung im ganzen Lande bereits ansehnliche Mittel gesichert hatte, auch den alten, bedürftigen Leuten unseres Volkes dienstbar zu machen. Der Gesellschaftsvorstand nahm diese Anregung freudig auf und erklärte sich bereit, das Patronat über die neue Organisation zu übernehmen. In der Sitzung vom 8. Mai 1919 konnte der Gesellschaftspräsident die Mitteilung machen, dass diese Organisation als Kantonalkomitee der Stiftung »Für das Alter«, bereits geschaffen und zu dessen Präsident a. Landammann J. J. Tobler von der konstituierenden Versammlung in Trogen gewählt worden sei. Unentwegt, zielbewusst hat er während 12 Jahren die Sache der bedürftigen Greise und Greisinnen vertreten und durch sein persönliches Ansehen gefördert, wo er nur konnte. Die Stiftung war für ihn das eigentliche Schosskind, das er mit aller Liebe betreute. Es ist eine freundliche Fügung des glücklichen Zufalles, dass der kantonalen Stiftung im Jubiläumsjahr der Gemeinnützigen Gesellschaft ein Testat im Betrage von 125,000 Fr. zukam, von einer in Zürich verstorbenen Appenzellerin, deren Vorfahr, Dr. Gabriel Rüschi, zu deren angesehensten Förderern gezählt hat.

Dass trotz der Auszahlung der Renten durch die kantonale Altersversicherung ab 1931 die Stiftung »Für das Alter« auf ihre schöne Mission noch nicht verzichten kann, hat sich seither deutlich genug gezeigt. Das Appenzellervolk hat der Stiftung »Für das Alter« trotz wirtschaftlich schwerer Zeit schon so manche Beweise der Sympathie gegeben, dass sie auch fürderhin auf seine Opferwilligkeit wird rechnen können; denn davon hängt das Wohl und Wehe ihrer greisen Schutzbefohlenen ab . . .

»Das Alter klopft an die Tür:
Macht auf das Herz, damit herfür
Zur Tat die Güte schreite.
Dem Alter, das voll Kummer lebt,
Das vor des Tages Mühsal bebt,
Gebt hilfreich das Geleite!«

Zeugt nicht jedes graue Haar auf dem Haupte der Alten von Mühe und Arbeit, von Kummer und Sorge, die auf ihnen lasteten? Ist nicht jede Runzel, die ihr Antlitz durchfurcht, eine Narbe, davongetragen in hartem, heissem Lebenskampfe? Und muss nicht ein Gefühl der Ehrfurcht uns überkommen, so oft wir in ein Greisenantlitz schauen, in das das Leben seine Furchen ge graben hat? Ein Geschlecht, das seine Betagten nicht pietätvoll ehrt, das ihre Lebenserfahrungen nicht zunutze zieht, geht auf falschen Wegen. So wollen wir, die wir dem Panier der Gemeinnützigkeit folgen, auch in Zukunft unsere bedürftigen Greise und Greisinnen ehren und ihnen helfen. Appenzellervolk, dein Wohltun ist gross! Sind doch für die Stiftung »Für das Alter« in den Jahren 1920—1931 an Spenden nicht weniger als 309,905 Franken eingegangen. So sei die Stiftung auch weiterhin dem Wohlwollen aller Gutgesinnten im Lande empfohlen! Lassen wir den bedürftigen Alten wärmende Sonnenstrahlen in ihr Stübchen fluten! Der Stiftungsrat darf des Dankes der Gesellschaftsmitglieder versichert sein, wenn er auch weiterhin und nach Möglichkeit und Notwendigkeit in der Fürsorge für unsere Greise und Greisinnen tätig bleibt.

Daneben gab es Anliegen, die mehr in das Gebiet der privaten Wohltätigkeit fallen. So musste ein Gesuch der Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz

um finanzielle Unterstützung der *Ferienversorgung von Kindern von Auslandschweizern* abgewiesen werden; ebenso die vom Regierungsrat gewünschte Durchführung einer Sammlung für den schweizerischen *Hülfsfonds für Unterstützung nicht versicherbarer Elementarschäden* und einer solchen zugunsten der *Auslandschweizer*. Anderseits wird es der Gesellschaft auch in Zukunft an Aufgaben der Gemeinnützigkeit nicht fehlen; denn, wie in einem Referate der Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, a. Pfarrer Wild von Zürich, ausführte, wird auch fürderhin die Notwendigkeit bestehen bleiben, dass neben der Tätigkeit in Behörden auch diejenige der gemeinnützigen Gesellschaften auf dem Boden der Volkswohlfahrt nicht nachlassen darf, so auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, aber auch in der Fürsorge für die Erwachsenen. Dass namentlich die Jugendfürsorge einen kultivierten Zweig der Gesellschaftstätigkeit bietet, bewies u. a. auch der vom Regionalsekretär der »Pro Juventute«, Herrn Jucker aus Wald Zch., gehaltenen Vortrag: »Anregungen und Erklärungen«, der verbunden war mit einer sehenswerten *Ausstellung von Arbeiten Schulentlassener*.

Das *Problem der Arbeitslosenfürsorge*? Wie sollte dieses Thema nicht auch in einer Versammlung von Gemeinnützigen seine Zugkraft ausüben? Gar dann, wenn es von einem Volkswirtschafter besprochen wird, der an der Quelle sitzt. Der Direktor des Eidg. Arbeitsamtes in Bern, Dr. Pfister, hatte diese Aufgabe übernommen und dabei aus dem Vollen geschöpft. Er postulierte: Schaffung eines Ausgleichs zwischen arbeitslosen und arbeitsreichen Gegenden durch das Mittel des Arbeitsnachweises, finanzielle Subvention in Form von Versicherungsbeiträgen oder Arbeitslosenunterstützungen. Wie notwendig sich diese Forderung erwiesen, das haben wir im letzten Jahrzehnt reichlich erfahren können; darüber wüsste auch die Staatsrechnung erschöpfend Auskunft zu geben. Wenn der Referent damals, im Herbst 1922, die Befürchtung aussprach, es sei mit einer raschen Beendigung der Wirtschaftskrisis nicht zu rechnen, so haben ihm die folgenden Jahre durchaus recht gegeben; denn die Krisis hat sich seit-

her nicht nur nicht gehoben, sondern wesentlich verschärft. Praktisch betätigte sich die Gesellschaft für die Arbeitslosenfürsorge in der Folge durch die Verabfolgung erklecklicher ausserordentlicher Subventionen zugunsten notleidender Gemeinden und der Aktion für die arbeitslosen Sticker.

1922—1932

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft befasste sie sich neuerdings mit Schulfragen. Schulinspektor A. Scherrer behandelte das Thema: »*Der heutige Stand der Appenzell A.-Rh. Primarschule*«, und fasste seinen Vortrag in folgenden zehn Thesen zusammen: 1. Stärkere finanzielle Hilfe des Kantons zugunsten des Schulwesens der besonders stark belasteten Gemeinden (Revision des Vollziehungsmodus zu Art. 29 K. V.); 2. Revision der Schulordnung im angedeuteten Sinne; 3. Herabsetzung der Schüler- und Klassenzahl vieler Schulen; 4. allmähliche Erweiterung des Ganztagsunterrichtes in Dorfbezirken; 5. gänzliche Abschaffung der Uebungsschule und deren Ersetzung durch das 8. Schuljahr; 6. Vermehrung des Bestandes an einheimischen Lehrkräften; 7. Uebereinstimmung der Lehrerbesoldungen mit der Bedeutung dieses Standes und den Anforderungen, die an ihn gestellt werden; 8. engerer Zusammenschluss zwischen Volk und Schule; 9. Voranstellung der Charaktererziehung in den Aufgaben der Schule; 10. Beschränkung des Stoffmasses zugunsten einer Konzentration und bessern Anpassung des Unterrichtes an die Natur des Kindes.

— Als erster Votant stellte Regierungsrat Dr. Tanner, kantonaler Erziehungsdirektor, die nachstehenden zehn Forderungen auf: 1. Stärkere Betonung der erzieherischen Aufgabe der Schule, Erziehung zum Arbeitswillen und zur Einfachheit, grössere Ausdehnung des Religionsunterrichtes (Biblische Geschichte); 2. stärkerer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus, periodische Zusammenkünfte zwischen ihm und der Lehrerschaft; 3. Reduktion des Unterrichtsstoffes und Beschränkung auf das Notwendige, besonders in der Halbtagschule, also Religion, Sprache, Rechnen, gute Schrift,

einfache Uebersicht über Schweizergeographie und Geschichte, Gesang, Turnen u. a., Wegfall z. B. ausser-europäischer Geographie, der Kegelschnitt- und Kugelberechnungen, Physik, Weltgeschichte nur im Zusammenhang mit der vaterländischen; bei 156 Schulen im Kanton, wovon 105 Halbtagschulen mit knapp 6000 Unterrichtsstunden sind, ist das gebieterisch notwendig. 4. Verbesserung der Bestimmungen über das Absenzenwesen. 5. Angliederung eines Seminars an die Kantonschule; bessere Berücksichtigung der Lehrerschaft bei den Wahlen in die Gemeindekommissionen. 6. Einlässliche ärztliche Untersuchung der Neueingetretenen. 7. Eine Ganztagschule vom 4. bis 7. Schuljahre in jeder Gemeinde, da die völlige Abschaffung der Halbtagschulen nicht möglich ist; Verdoppelung der Bundessubvention. 8. Möglichste Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes neben der Arbeitsschule für Töchter. 9. Obligatorische und gewerbliche Fortbildungsschule als solche für Jünglinge, nicht als Repetierschulen. 10. Jährlicher Kredit von 15,000 bis 20,000 Fr. für die Primarschule an arme Gemeinden. Gemeindenvitalität ist beizubehalten, da bei einem Schulmonopol des Staates mit seiner Bürokratie in 31 Jahren niemals die Ausgaben für die Schule versechsfacht worden wären. — Schliesslich, nachdem sich, jeder von seinem besondern Standpunkte aus, Lehrlingsfürsorger Christian Bruderer, Lehrer Widmer, Rektor Dr. Wildi, Pfarrer Seiler, Regierungsrat Schiess, Prof. Buser, Lehrer Kast und E. Buff zur Sache geäussert, wurde die vom Gesellschaftspräsidenten vorgeschlagene Resolution angenommen: 1. Die Landesschulkommision wird ersucht, unserer wichtigsten Schulabteilung, der öffentlichen Primarschule, die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Reformen in Würdigung der heute markierten, dringlichen Postulate möglichst bald in die Tat umzusetzen. 2. Unsere verehrlichen Gesellschaftsmitglieder in allen Gemeinden werden ersucht, eine Bewegung zugunsten der appenzellischen Primarschule kräftig in allen Volkskreisen zu fördern und dem Volke als Gebot der Stunde nahezulegen, *mit* der Schule und nicht *gegen* die Schule zu marschieren und dafür zu sorgen,

dass es in unserm Primarschulwesen vorwärts gehe. — »Nume nit gsprängt, aber gäng hü«, sei die Lösung — und dabei blieb es für einmal wieder.

In den Rahmen der Tätigkeit einer gemeinnützigen Gesellschaft passt auch das Postulat der *Schaffung von Mütterberatungsstellen* in grösseren Gemeinden im Sinne der Einführung regelmässiger, unentgeltlicher Sprechstunden, in denen die Mütter ihre Säuglinge vorweisen können zur Begutachtung und Beratung für Pflege und Ernährung. Zur Propagierung dieser Idee empfahl die Referentin, Frau Dr. med. Imboden-Kaiser in St. Gallen, die Veranstaltung von Wanderausstellungen für Säuglingspflege für die einzelnen Bezirke. Beschluss: 1. Die Schaffung von Mütterberatungsstellen in den grösseren appenzellischen Gemeinden erscheint sehr zweckmässig und in hohem Masse wünschbar; 2. der Gesellschaftsvorstand wird beauftragt, mit den Frauenvereinen der grössern appenzellischen Gemeinden Fühlung zu nehmen und, gestützt namentlich auf die günstigen Erfahrungen in Herisau, zu neuen Organisationen dieser Art anzuregen. In der Folge konnte dann recht Erfreuliches über den Besuch solcher, mit kurzen Referaten verbundenen Ausstellungen, die in Herisau, Hundwil, Trogen und Heiden stattfanden und überall eine sehr gute Aufnahme fanden. Die Gemeinnützige Gesellschaft leistete daran eine Subvention im Betrage von 250 Fr. Mütterberatungsstellen wurden da und dort gebildet.

Ein guter alter Bekannter: Das *Lehrlingswesen* meldet sich zur Abwechslung wieder einmal zum Wort. An der Hauptversammlung vom Jahre 1925 in Hundwil wurde folgende Kundgebung beschlossen: »Nach dem gründlichen, aus der Praxis schöpfenden Referat von Herrn Lehrlingsfürsorger Christian Bruderer über das Thema: »Die Lehrlingsunterstützungsvereine der appenzellischen Gemeinden, wie sie sind und wie sie sein sollten«, ist festzustellen, dass die appenzellischen Lehrlingsfürsorgevereine sich in den letzten Jahren, dem drängenden Bedürfnis entsprechend, fortschrittlich entwickelt haben. Zu wünschen bleibt, dass diese Entwicklung nicht unterbrochen wird, und dass allmählich auch die Niedergelassenen und die Töchter in die Unterstüt-

zung einbezogen werden.« Lehrlingshilfsvereine bestehen heute in 13 Gemeinden. Die Höhe der vorhandenen Lehrlingsfonds variiert zwischen 1,750 Fr. (Rehetobel) und 23,000 Fr. (Walzenhausen), die Höhe der bürgerlichen Unterstützungsfonds zwischen 1,188 Fr. (Grub) und 78,064 Fr. (Heiden).

Von der Lehrlingsfrage zur *Alkoholfrage*, die im Schosse der Gesellschaft schon im Jahre 1837 akut geworden war. Arzt J. J. Hohl in Trogen trug darüber ein Referat vor, das mit folgenden Worten schloss: »Der den 26. Brachmonat 1834 in Trogen wegen Raubmordes mit dem Schwerte hingerichtete Johannes Fischbacher von Hemberg ging lange mit dem Verbrechen um, und doch hatte er nicht den Mut, es auszuüben, bis er sich mit Branntwein dazu fähig gemacht hatte. Ebenso wenig konnte er seinen Mitgenossen, Uli Roth, zur Teilnahme bewegen, bis er ihn durch Branntwein unglücklicherweise in die Falle gelockt hatte, woraus erhellt, dass berauschte Verbrecher durchaus keine Entschuldigung verdienen.« Im Jahre 1841 wurde Pfarrer Adrian Schiess in Herisau, Vater des nachmaligen Bundeskanzlers Dr. J. U. Schiess in Bern, von der Gesellschaft beauftragt, ein Schriftchen zu verfassen unter dem Titel »Rudolf der Branntweinsäufer«, das sie dann »zur Warnung für das Volk« herausgab und verbreitete. — Von etwas anderen Voraussetzungen aus ging der Referent der Hauptversammlung vom Jahre 1926, Pfarrer Fritz Rudolf, Sekretär der Vereinigung gegen die Schnapsgefahr, in Zürich. Er leitete seinen Vortrag, der durch Lichtbilder wirksam ergänzt wurde, mit der Feststellung ein, dass die *Neuordnung unserer Alkoholgesetzgebung* zu einem der notwendigsten Erfordernisse der Gegenwart geworden ist, nicht in erster Linie zur Finanzierung der Altersversicherung oder um Bund und Kantonen mehr Mittel zu verschaffen, sondern wegen der Wirkung, welche die hochentwickelte Technik zur Herstellung gebrannter Wasser auf das Schweizervolk ausgeübt hat. Und dann die Mahnung: Man erfasse den Trinkschnaps durch starke Verteuerung, was fiskalisch günstige Wirkungen hätte! Man verbrenne Alkohol statt Benzin! Und die Schlussfolgerung: Um eine Lösung zu erreichen,

muss eine gewaltige Vorarbeit geleistet werden. Erst wenn die Antischnapsstimmung in unserer Bevölkerung die Oberhand gewonnen hat, kann die wichtige Vorlage durchdringen. An einem Abstimmungstage erntet man, was man gesät hat. Der Anstoß sollte von den gemeinnützigen Kreisen ausgehen. Die Versammlung pflichtete dann folgender Resolution bei: »Die heute auf Vögelins-egg in Speicher versammelte Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft hat sich nach Anhörung eines Referates von Pfarrer Rudolf davon überzeugt, dass die Neuordnung der eidg. Alkoholgesetzgebung die hohen Ziele verfolgt:
1. Die Volksgesundheit zu heben und zu fördern, und
2. die baldige Verwirklichung der schweizerischen Altersversicherung zu erleichtern, und erklärt, dass die Revision des Alkoholgesetzes einem dringenden Bedürfnis entspricht. Die Versammlung sichert für diese Revision ihre kräftige Mithilfe zu und ersucht auch ihre appenzellischen Mitbürger um sympathische Unterstützung.« — Am 12. Mai 1929 hatte dann das Schweizervolk abzustimmen über das Volksbegehr für das Kantons- und Gemeindeverbotsrecht für gebrannte Wasser, im Volksmund kurz die »Schnapsinitiative« genannt. Die Vorlage scheiterte an ihrer Formulierung, die ihr zum Verhängnis wurde; mit rd. 459,000 Nein gegen 224,000 Ja wurde die Initiative abgelehnt, auch Appenzell A.-Rh. war mit in dem Ding und brachte nur 2500 Ja, dagegen 6500 Nein auf. — Mit noch viel grösserer Spannung wurde dem Abstimmungsresultat vom 6. April 1930 über den Bundesbeschluss vom 5. Dezember 1929, betreffend die Revision der Artikel 31 und 31bis der Bundesverfassung und die Aufnahme eines neuen Artikel 32quater (Alkoholwesen) entgegengesehen. Das eidgenössische Resultat lautete: 494,000 Ja, 321,600 Nein, angenommen! Und dasjenige von Appenzell A.-Rh. — erstens kommt es immer anders, und zweitens als man denkt —: 4758 Ja, 5948 Nein. Darob allgemeines Erstaunen im schweizerischen Blätterwald und Enttäuschung — nicht nur im eigenen Kanton!

Im Zeichen Heinrich Pestalozzis! Das war wohl eine der schönsten, weihevollsten Jahresversammlungen, diejenige vom 12. September 1927 in Gais, dem Heimat-

orte Hermann Krüsí, des Schülers und Mitarbeiters des grossen Kinderfreundes. Der formvollendete Vortrag von Major H. Kast in Speicher, der von genauem Studium des Lebenswerkes Pestalozzis und von tiefster Erfassung des den grossen Pädagogen leitenden Geistes zeugte, machte auf die Anwesenden nachhaltigen Eindruck. Halten wir an dieser Stelle die tiefempfundenen Schlussworte des prächtigen Vortrages fest: »Unübersehbar noch sind die Gedanken, die aus Pestalozzis Werk geschöpft werden könnten. Das Wesentlichste an der heutigen Feierstunde ist wohl das, dass wir nicht nur den Jubiläumstag oder das Jubiläumsjahr zum Gedenken des grossen Menschenfreundes werden lassen, sondern morgen und übermorgen auch noch etwas für ihn übrig haben... Seit Heinrich Pestalozzis Tod ist also ein Jahrhundert über die Erde gegangen. Manch einer hat vielleicht den Eindruck, dass trotz dieses Jahrhunderts Volksschule die Menschheit nicht viel weiter gekommen sei, ja dass es überhaupt ein nutzloses Unterfangen sei, eine Durchführung der Pestalozzischen Ideen zu probieren und an ihren Sieg zu glauben. Ich streife, indem ich auch diese Erwägung noch in den Gang meiner Gedanken ziehe, den Begriff des unmöglich Erreichbaren und möchte nicht unterlassen, Pestalozzis unerschütterlichen Glauben an die Menschen gegen die Argumente der Schwarzseher ins Feld zu führen. Es ist sicher, dass die heutige Generation, auch wenn ein Grossteil der Menschen göttliche Freiheit im Sinne Pestalozzis ehrlich erstreben wollte, die Früchte des besseren Menschentums während ihres Erdenlebens nicht mehr ernten könnten. Vergessen wir nicht: In der Entwicklung der Menschheit sind Jahrtausende vergangen, während welcher der Mangel an Menschenachtung die Erreichung des Ziels der Menschenerziehung all immer erschwerten. Wie hätte ein Jahrhundert den ganzen Wandel schaffen können! Auch wir dürfen nie daran denken, Pestalozzis Wünsche restlos erfüllt zu sehen. Aber wir sind auch gar nicht aufgeboten, den Sieg zu feiern, sondern ihn erkämpfen zu helfen. Es ist dieses Kämpfen die idealste Kampfform, die das Leben kennt und der Wunsch aller Grossen, die über die Erde gingen.

Pestalozzi galt zwar bei manchen im Banne körperlicher Engnis lebenden Zeitgenossen nicht als besonders religiös. Er war, wie Christus selbst, in seinem Glaubensleben universell. Für ihn war Gott der unendliche Geist des Lebens im All und in uns, wie ihn Goethe empfunden haben mag:

Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt' es nicht erblicken.
Läg' nicht in uns des Gottes eig'ne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken!

Die Hingabe an das Dreigestirn des Wahren, Guten und Schönen war der Reichtum in Pestalozzis Seele. Das genügt, um an seine Frömmigkeit zu glauben. Sein Herz schlug für alle, auch für die, so ihn hassten. — Wie wunderschön spricht sein Testament vom Frieden, den er der Seele seiner Feinde gönnt. — Ich scheide von Heinrich Pestalozzi, indem ich seinem Geiste in einem seiner Gedanken noch einmal die Ehre gebe: Wo du auch an den Stufen des Tempels der Weisheit stehen magst, o Mensch, so höre: Für dich ist die Liebe der einzige wahre Gottesdienst. Aus ihr allein quillt der Glaube zum Vater über den Sternen.« — Möge dieser Geist Pestalozzis, seine Liebe zu den Mitmenschen uns alle erfüllen, die wir uns zu den Bestrebungen unserer Gesellschaft bekennen!

Rücktritt des Präsidenten, Herrn alt Landammann J. J. Tobler: In der Vorstandssitzung vom 29. August 1928 erklärte Herr alt Landammann Tobler, der ununterbrochen während 16 Jahren dem Gesellschaftskomitee angehört, 12 Jahre als Präsident, abbauen zu müssen, mit Rücksicht auf sein hohes Alter. In der daraufliegenden Jahresversammlung in Lutzenberg wurden die grossen Verdienste des Demissionärs vom Vizepräsidenten aufs wärmste verdankt. Zu seinem Nachfolger wurde mit Akklamation Herr Oberst Hans Ruckstuhl gewählt, Mitglied des Vorstandes seit 1912, Vizepräsident seit 1916, der dem Präsidenten stets eine gute Stütze war und je und je regen Anteil an den Beratungen im Vorstand und den Verhandlungen an den Jahresversammlungen genommen. Seine damals zu seiner Wahl geäusserten Bedenken wurden durch seine vorbildliche Geschäftsleitung glänzend widerlegt.

Die anhaltende, leider sich immer mehr verschärfende Krisis in der Stickerei und Weberei führte den Vorstand darauf, seine besondere Aufmerksamkeit einer Einnahmequelle für unser Ländchen zuzuwenden, die nicht zu unterschätzen ist. Diese Quelle fliest aus dem *Fremdenverkehr und Kurwesen*. Und so war man gut beraten, dass berufene Referenten für die Gesellschaftsversammlung von 1928 über die Bedeutung des Fremdenverkehrs und der Verkehrswerbung in der schweizerischen Volkswirtschaft bestimmt wurden; ist doch kein Land für den Fremdenverkehr so recht eigentlich geschaffen, wie die Schweiz. Aus dem Referat und den Voten der Herren Dr. Grüebler, Abteilungschef der Schweizerischen Verkehrszentrale in Zürich, Kantonsrat Prof. Buser in Teufen, Dr. med. Hildebrand, des verdienten Gründers und Förderers des innerrhodischen Verkehrsvereins, und weiterer Redner, kristallisierte sich folgende Resolution: »Die Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft zieht in Erwägung: a) Aus dem angehörten interessanten Referat und der daran angeknüpften regen Diskussion geht überzeugend hervor, dass die rationelle Verkehrswerbung mit grossem Erfolg arbeitet und das Wirtschaftsleben eines hiefür geeigneten Landes günstig beeinflusst. b) Dass die Propaganda für Förderung des Fremdenverkehrs an Wirksamkeit gewinnt, wenn sie nicht eine zer splitterte, kleinliche, zu sehr vom privaten Bedürfnis ausgehende ist, sondern das Interesse des ganzen Landes berücksichtigt; nicht der »Rosenhügel«, nicht die »Fernsicht«, nicht ein Verkehrsverein als solcher macht richtige Propaganda, sondern ein von den Behörden unterstützter, starker Verband. c) Eine richtige Propaganda erheischt allerdings grössere Opfer, welche indes mit Unterstützung der öffentlichen Kassen und mit einträchtigem Zusammengehen aller lokalen Verkehrs- und Ortsverschönerungsvereine, Bahnen, Banken usw. zum Nutzen des Ganzen aufgebracht werden können. d) An die Interessenten in allen Gemeinden ergeht daher die Einladung, Verkehrs- und Ortsverschönerungsvereine zu schaffen und solche, wo sie bereits bestehen, den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, diese Vereine dann

zu einem starken und geschlossenen kantonalen Verband mit eifriger kantonaler Leitung zusammenzufügen und so Propaganda für das gesamte schöne Vaterland, das Kurgebiet Appenzell, zu eröffnen.« — Viel rascher, als man damals ahnen konnte, ging der Wunsch eines Versammlungsredners in Erfüllung, es sei die Revision des kantonalen Wirtschaftsgesetzes im Sinne einer nachhaltigeren Unterstützung des Fremdenverkehrs- und Kurwesens durchzuführen. Die Landsgemeinde des Jahres 1929 stimmte fast einhellig dem Antrag des Kantonsrates zu, nach welchem künftig der Rest des für die Ablösung von Wirtschaften in einem Jahr nicht vollständig aufgebrauchten Betrages zum gleichen Zwecke auf die folgenden Jahre zu übertragen ist und, soweit die Restbeträge zusammen eine Summe von 20,000 Fr. übersteigen, dieselben vom Regierungsrat zur Hebung des Fremdenverkehrs im Kanton zu verwenden sind. Auf diese Weise ist der kantonale Verkehrsverein zu neuen ansehnlichen Mitteln gekommen, die ihm ermöglichen, die Propaganda für unser Ländchen grosszügiger als bisher zu entfalten.

Auch an der *Süssmostaktion* konnte der Vorstand nicht interesselos vorübergehen. In Erkennung der guten Absichten und Bestrebungen derselben beschloss er, diese Aktion zu subventionieren.

Einführung neuer Industrien: Ein schweres Problem, das sich in der Theorie viel leichter lösen lässt als in der Praxis. An Versuchen, neue Industrien herbeizuziehen, hat es nicht gefehlt, zu einem kleinen Teil sind sie gelungen (Strumpf- und Sockenfabrikation, Herstellung von Möbelstoffen auf Plattstichwebstühlen, Handweberei für Küchentücher usw.). In St. Gallen wurde eine Zentralstelle zur Einführung neuer Industrien errichtet, der sich auch Appenzell A.-Rh. mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 2000 Fr. angeschlossen hat. In einem Referate beleuchtete der Direktor dieser Zentralstelle, R. Kuhn, deren Tätigkeit und kam mit einem ganzen Bündel von Anregungen: u. a. Entgegenkommen von Seite des Staates und der Gemeinden, namentlich auch in Steuersachen; Abgabe von billigem Geld durch Staat oder Gemeinden; Senkung der Strompreise; Ab-

tretung von Boden durch die Gemeinden; Berücksichtigung der einheimischen Waren beim Einkauf. So hat die Gemeinnützige Gesellschaft das ihrige getan, dass sie Gedanken in Fluss brachte und Fragenkomplexe aufdeckte. Eine Initiative zu ergreifen lag nicht in der Linie ihrer Tätigkeit.

Und wieder einmal — diesmal aus Gais — wurde die Frage der Gründung eines *kantonalen Altersheims* aufgeworfen und an einer Konferenz das Für und Wider einlässlich besprochen — mit dem Resultate, dass die Sache vorderhand im Sande verlaufen wird.

Wie sehr finanzielles und wirtschaftliches Schicksal der Völker nicht in erster Linie von Sachkenntnis und Energie ihrer Finanzbehörden, sondern von ihren eigenen, grundlegenden Charaktereigenschaften abhängt, wies Prof. Dr. Grossmann aus Zürich in einem geistig hochstehenden Referat über das Thema: »*Volkscharakter und Finanzgebarung*«, schlagend nach. Diese Charaktereigenschaften zu studieren und soweit möglich zu beeinflussen, ist die Aufgabe aller, die nicht nur an das Heute, sondern auch an das Morgen und Uebermorgen denken.

Den Abschluss der vielen Referate, die im Schosse der Gemeinnützigen Gesellschaft durch all die Jahrzehnte gehalten wurden, bildete dasjenige des städtischen Fürsorgechefs in St. Gallen, H. Adank, über das Problem »*Wirtschaftliche Hilfe für mindererwerbsfähige Jugendliche*«. Im Mittelpunkt des Vortrages und der Diskussion standen die St. Galler Werkstätten in Bruggen. Frucht des Referates: Beitragsleistung der Gesellschaft an diese Institution.

Den Wert von *Kochkursen* für sparsames und rationnelles, den Zeitverhältnissen angepasstes Kochen unbemittelter Hausfrauen richtig erkennend, hat die Appenzellische Frauenzentrale beschlossen, derartige Kurse in den Gemeinden Schwellbrunn, Urnäsch, Rehetobel und Reute durchzuführen. Gern entsprach der Gesellschaftsvorstand einem Gesuche um Unterstützung dieser Kurse und setzte hiefür einen Beitrag von 200 Fr. aus, vorbehältlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung 1932.

Die Erholungsfürsorge für Mütter mit ihren Kindern ist eine Frage, der bis jetzt noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil man es als ganz selbstverständlich fand, dass die Mutter immer ihren Platz ausfülle, sich Werktags und Sonntags für ihre Familie opfere, sei es in den Arbeiten des Haushaltes, sei es in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Man dachte zu wenig daran, dass die vielfach abgearbeitete und entkräftete Mutter dann und wann, jährlich wenigstens *einmal*, einer Erholung bedarf, eines Ausspannens von den täglichen Mühen und Sorgen des Lebens, um von erhebenden äussern Eindrücken und Erfahrungen wieder frohen Mut für die häuslichen Pflichten zu empfangen. Und wie oft kommt es vor, dass Mütter ihrer Kinder wegen an das Haus gebunden sind und somit auf die Wohltat einer Erholung verzichten müssen, weil es an Gelegenheit fehlt, die Kinder anderweitig in geeignete Pflege zu geben oder sie in die Ferien mitzunehmen und daselbst betreuen zu lassen. Die gesunde, tüchtige Mutter bildet die Grundlage, die Seele der Familie, und in dieser Erkenntnis haben die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein eine *Stiftung Schweizerische Ferienheime für Mutter und Kind* ins Leben gerufen, mit dem Zwecke, Erholungsheime zu errichten, die die Möglichkeit bieten, dass die Mütter ihre Kleinkinder in die Ferien mitnehmen und dort besonderer Pflege übergeben können. Es ist eine freundliche Fügung des Zufalls, dass die Eröffnung des ersten Ferienheims dieser Stiftung in das Jubiläumsjahr der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft fiel und als Ort desselben Waldstatt gewählt wurde, wo an sonnigem Hang ein alleinstehendes, geräumiges Haus zu diesem Zwecke umgebaut wurde. Der Gesellschaftsvorstand liess es sich nicht nehmen, sich an der Eröffnungsfeier durch ein Mitglied vertreten zu lassen und dem neuen Heim seine Glückwünsche zu entbieten.

Wenn der Verfasser der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Appenzellischen Gesellschaft, Dekan Heim,

in seinem Schlusswort sagte: »Es ist der Gesellschaft nicht jeder Wurf gelungen; manche gutgemeinte Anregung blieb ohne Frucht, mancher Beschluss auf dem Papier, sie kann aber auch hinweisen auf viele unmittelbar oder doch mittelbar durch sie hervorgerufene Werke von bleibendem Werte und gesegnetem Erfolg«, so trifft dies auch für die weiteren 50 Jahre zu. Ihrer Tradition ist die Gesellschaft treu geblieben, politisch und konfessionell blieb sie neutral; stets hat sie sich bestrebt, an ihrem Teil des Landes Nutzen zu fördern und seinen Schaden zu wenden.

Versammlungen — Subkommissionen.

Die Gesellschaft versammelte sich anfänglich dreimal bis viermal, später zweimal und seit den Fünfzigerjahren in der Regel nur noch einmal. Sie war, wie Dekan Heim launig bemerkt, von Anfang an eine Peripatetikerin und wanderte von einem Ort zum andern; nur nach dem stillen Reute hat sie noch nie ihre Schritte gelenkt. Im ganzen fanden 122 Hauptversammlungen und 347 Vorstandssitzungen statt. Am häufigsten versammelte sich die Gesellschaft in Herisau, Heiden, Trogen und Teufen. Sie tagte 13 mal in Herisau, 12 mal in Heiden und Trogen, 10 mal in Teufen, 9 mal in Speicher, 8 mal in Gais, je 7 mal in Bühler und Walzenhausen, 6 mal in Appenzell, je 5 mal in Urnäsch, Waldstatt und Wolfhalden, je 4 mal in Hundwil, Stein und Lutzenberg, 3 mal in Schwellbrunn, je 2 mal in Rehetobel, Wald und Grub, je 1 mal in Schönengrund und St. Gallen. Ist es nicht eine Ehrenpflicht für die Gesellschaft, eine der nächsten im Vorderland stattfindenden Versammlungen in Reute abzuhalten, das durch sein Fählein von Mitgliedern je und je treu zur Sache der Gemeinnützigkeit gestanden? Ausgefallen sind die Versammlungen in den Jahren 1867, 1889, 1908, 1914, 1917, 1918 und 1920, teils wegen den misslichen Zeitumständen, teils wegen Verschmelzung mit Tagungen schweizerischer Gesellschaften. — Bis 1851 fanden die Versammlungen an Sonntagen, seither an Werktagen, zumeist an einem Montag in den Mo-